

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 61 (1927)

115 (30.4.1927)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-745591](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-745591)

Die Nachrichten* erscheinen wöchentlich auch an den Sonntagen. Man bestelle bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Geschäftsstelle, Weterstr. 25. Preis ohne Verlagsanhang 20 Pf. für den Monat April 2.25 Goldmark.

Verantwortlich: Schriftf. Nr. 190, Geschäftsstelle Nr. 46 u. 47, Weterstr. 25, Oldenburg. Postamt: Oldenburg. Postfach: Hannover 22 551.

Nachrichten

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 115

Oldenburg, Sonnabend, den 30. April 1927

61. Jahrgang

Rückblick und Ausblick.

Der Vorbereitende Ausschuss für die Abrüstungskonferenz hat seine Arbeiten in Genf beendet. Als Aufgabe war ihm die Zusammenstellung von Richtlinien gegeben, nach denen die im Völkerverbund arbeitenden Regierungen ihre Rüstungen beschränken sollten. Amerika beteiligte sich mit einem Beobachter. Trotzdem nun die Verhandlungen einige Monate in Anspruch nahmen, ist die Lösung dieser vorbereitenden Arbeit nicht erfolgt. Eine Denkschrift, die für die geplante Abrüstungskonferenz feste Pläne vorstellt, ist nicht zustande gekommen; nur einige Feststellungen, mit denen die Diplomaten nichts anfangen können, wurden niedergelegt. Und diese Feststellungen — in richtiger Bescheidenheit „Text“ genannt — enthalten nicht etwa Leitfäden und klare Begriffsbestimmungen, sondern politische Standpunkte, wie denn auch die ganze Diskussion nur der Darlegung nationaler Wünsche und Sonderansichten aus der Wurmperpektive diene. Wir können uns der rohen Beurteilung Lord Robert Cecil's über das Ergebnis nicht anschließen.

Deutschland befand sich in Genf in „guter“ Position, da es in seinem ohnmächtigen Rüstungszustand keine Rücksichten zu nehmen brauchte. Graf Bernstorff machte von diesem „Vorteil“ entsprechenden Gebrauch, ohne indessen mehr zu erreichen als die weitere Vertiefung der Lage. Die Abrüstungskonferenz scheint nach diesem kläglichen Ausgang bis ins nächste Jahr verschoben zu werden.

In Europa selbst denkt offenbar kein Staatsmann augenblicklich an Krieg; die völkermordenden Ereignisse von 1914—1918 stehen noch zu sehr vor Augen der Generation, die sie bis auf die Neige auskosten mußten. Aber Konfliktstoff gibt es überall genug. Unter den Verhältnissen von 1914 wäre der jugoslawisch-italienische Streitfall sicherlich ein Anlaß zur Herausforderung aller Kräfte gewesen. Jetzt hat den Waffenkonflikten im europäischen Raum die entsetzliche Erfahrung der lebenden Völker entgegen. Auch Gewaltakte eines Mussolini würden nicht durchdringen. Mit Mühe und Not erreichen die Diplomaten die Zustimmung der Parlamente zu ihren Rüstungsausgaben, durch energische Fortsetzung der Kriegspropaganda unter dem Schutzwort des Friedens. Frankreich hat sich mit dem Rheinlandproblem und der deutschen Gefahr den Boden für unerlöste Rüstungen bewahrt, und von dem Standpunkt des nationalen Schutzes aus würde die vorzeitige Räumung mit Schwächung der französischen Heeresmacht gleich zu setzen sein. Wir sind anderer Meinung. Die Unlöslichkeit des französischen Standpunktes wird, wenn man von Locarno und Dohrn aus urteilt, offenbar. Paul-Boncour kämpfte in Genf nicht um die Sicherheit, sondern um die Vorherrschaft Frankreichs. Die beiden Theesen haben sich in der letzten Zeit gegeneinander gestellt: Können Frankreich und Deutschland auf Grund ihrer Verträge in Frieden leben oder nicht? Nur in egoistischer Weise führte Frankreich den Vertragsgebanen zu Ende. Aber nachdem es die Zusicherungen in der Letzte hatte, die seine Sicherheit garantieren, verließ es zweckmäßig wieder in das alte Mißtrauen und damit in die alte Politik. Erst glaubte man, Boncour würde sich in feiner Weise in die Außenpolitik einmischen, doch wenn wir das politische Gesichtsfeld unter der Tafel betrachten, das seit der neuen Regierungszeit Poincaré's alle außenpolitische Aktivität im Sinne Locarno's eingeschlossen ist, dann läßt sich der Mißerfolg für Deutschland durch Poincaré nicht leugnen. Wir werden sehen, daß mit der weiteren Diskussion der deutschen Forderungen auch neue Bedingungen gestellt werden, obgleich Deutschland hinreichend Vorschlag besitzt hat. Die scheinbar französische Presse hat ja Zeit genug gehabt, das deutsche Gemüt auf diese weitere Vorzubereiten.

Wie utopisch die Verhandlung in Genf sein müßte, ergab sich schon aus Frankreichs ungeheuerlichen Heeresnovellen. Gewiß, solange kein Ergebnis auf Gegenseitigkeit erzielt ist, wird niemand seine Unternehmungen aufhalten oder revidieren, aber das französische Projekt geht geradewegs auf Sabotierung der Abrüstung aus. Paul-Boncour hatte deshalb keine leichte Aufgabe, wenn ihm Graf Bernstorff den deutschen Zustand immer wieder vor Augen führte. Was will Frankreich mit dem Bismarck gegen China anfangen, doch auf einem gleich großen Gebiet, wie Frankreich darstellt, weder Vorkriegsstand noch Heerlager zu finden sind? Und den Hauptvorwurf, den uns Frankreich macht, die Volksgesundheit, finden wir lächerlich, trotzdem er gefährlich und verblüffend wirkt.

Die Volksgesundheit werden wir uns zu erhalten wissen, und auch gebrauchen, um das wirtschaftliche Leben im Konkurrenzkampf der Völker zu sichern.

Betrachten wir aus dieser Perspektive die eben in Aktion tretende Weltwirtschaftskonferenz in Genf, dann dürfen wir sie als Fortsetzung der vorbereitenden Ab-

rüstungsverhandlungen ansehen. In der Abrüstung hüteten sich die Regierungen, eine bindende Zusage zu machen, jetzt schicken sie überhaupt keine Regierungsmitglieder als solche zur Beratung, sondern beschränken sich auf die Beobachtung der sachmännlichen Untersuchungen von ferne. Daß die Zollschranken in Genf irgendwie gelöst werden dürften, ist nicht zu erwarten, da jedes Land augenblicklich mit Hartnäckigkeit um die Nationalisierung seiner Wirtschaft kämpft. Auch hier kommt es, wie bei den Rüstungen, darauf an, wer die Macht, wer das Geld hat. Die häufigsten Wirtschaften werden den größten Widerstand gegen die Rückkehr des Wirtschaftsfriedens leisten. Sando Panza, das schwärzeste und doch so gewichtige Spiegelbild Don Quixotes, sagte einmal zu seinem Herrn: „Es gibt nur zwei Familien in der Welt, sagte meine Großmutter, Gaben und Nichtgaben, und sie hielt es mit dem Gaben: heutzutage ist Varschaft besser als Gelährschaft.“ Die Gelährschaft wird uns in Genf einen Haufen glänzender Vorträge bringen, wie auch die militärischen Sachverständigen sehr gründlich über ihre Materie Vorträge zu geben wußten, aber damit ist noch kein Geld, oder anderer Friede geschaffen. „Ein Esel, mit Gold bepackt, sieht besser aus als ein Pferd, das einen Eselstall auf hat.“ Wir wollen als Locarnopartner nicht so unbillig sein, Frankreich kraft unserer Reparationspflichten mit dem goldbedeckten Esel zu vergleichen, aber gewiß wäre Deutschland bei diesem Vergleich dann das Pferd mit dem Eselstall.

Es gehört eine gewaltige Ueberredungsgabe dazu, allen Völkern, die es nicht nötig zu haben glauben, die Wahrheit beizubringen, daß die Welt ein einheitliches Ganzes ist und ein jedes Glied der heutigen Weltwirtschaft am Gelingen des andern ein Interesse und Anteil hat, wie Stresemann vorgestern wieder feststellte.

Mit Recht wird von den Politikern jetzt scharf betont, daß die europäischen Streitfragen hinter den weltpolitischen zurückgetreten seien. Leider, müssen wir sagen, im Hinblick auf das Rheinland und zahllose Probleme, die uns bedrücken. Die Mächte stehen im Vordergrund der Weltgeschichte: Rußland und China. Da ist das persönliche Wohlergehen der europäischen Völker in wirtschaftlicher Beziehung nicht so wichtig. Rußland hat diese Schweregewichtslage richtig erkannt: warum soll es sich an der Weltwirtschaftskonferenz in Genf beteiligen, wenn die allgeringste Grundlage für die Prosperität fehlt: der politische Frieden und der Ausgleich? Die Wahrheit steht über Gelährschaft. Was mit den Waffen und Munition verpackt wird, hat bessere Ausichten als Konferenzen, deshalb veränderte vor einigen Tagen der Russe seine mobilen Armeeziffern.

Es wird wieder viel Gebuld nötig sein, um auch nur einen geringen Schritt nach vortwärts wahrzunehmen zu können, wenn die Gelehrten von Genf gesprochen haben. Viel Gebuld, um Schritt für Schritt Ziele näher rücken zu sehen. Dr. R. S.

Rheinlanddämmerung in Frankreich.

Das verworrene Räumungsproblem. Völkerverbundskontrolle im Rheinland? — Deutschland wartet ab.

Die französische Linkspresse beschäftigt sich neuerdings sehr eingehend mit dem Problem der Rheinlanddämmerung. Heute liegen drei Pressemomente, nämlich der „Liberté“, der „Ere Nouvelle“ und des „Deuvre“ vor. Alle drei Blätter betonen, daß die Befestigung des Rheinlandes und die Politik der deutsch-französischen Annäherung nicht miteinander vereinbar seien. In deutschen politischen Kreisen haben diese Äußerungen der französischen Presse daher ein sehr lebhaftes Echo gefunden, wenn sie auch keinen Weg zur Lösung des recht heißen Rheinland-Problems anzugeben wissen.

Wenn die der französischen Linken nahestehenden Blätter feststellen, daß es keine französische Regierung gibt, die vor 1935 ohne deutsche Gegenteilungen das Rheinland räumt, und keine deutsche Regierung, die wichtige politische Interessen für die Räumung des Rheinlandes offen kann, so ist damit treffend die gegenwärtige politische Situation bezüglich der Rheinlandfrage fixiert. Nach dem heutigen Stande der Dinge ist das Räumungsproblem fast unlöslich. Die deutsche Öffentlichkeit verläßt sich völlig darauf, daß die deutsche Räumungsforderung, die vom Außenminister heretis angekündigt ist und im Juni oder Juli von der Reichsregierung vor die Vorkammerkonferenz gebracht werden soll, ausreichen wird, um eine deutsch-französische Diskussion über die Rheinlanddämmerung in die Wege zu leiten. Ob das in der Tat eintritt, hält man in politischen Kreisen für außerordentlich zweifelhaft. Man glaubt nicht, daß Frankreich und die übrigen Alliierten sich lediglich auf den deutschen Antrag hin zu Verhandlungen bereit erklären werden, sondern sie werden vielmehr, wie bekanntlich von dem französischen Außenminister Briand mehr als einmal betont wurde, auf ein deutsches Kompensationsangebot warten. Hierin liegt die außerordentliche Schwierigkeit, die auch von der deutschen Regierung nicht unterschätzt wird und die vorläufig noch die Aufrollung des Rheinlandproblems verbietet.

Immerhin ist anzuerkennen, daß sich die französische Presse auch ihrerseits bemüht, Vorschläge zu machen, wenn diese zunächst auch noch undisutabel sind, wie z. B. die vom Deuvre vorgeschlagene Völkerverbundskontrolle im Rheinland, die noch über die im Verfall der Vertrag festgesetzte Räumungsfrist 1935 hinaus Kraft haben soll. Ebenso undisutabel ist natürlich das viel erörterte „Si-locarno“, während finanzielle Gegenleistungen sich aus finanztechnischen und wirtschaftspolitischen Gründen von selbst verbieten. Ein Ausweg aus der reichlich verfahrenen Rheinlandsituation ist zurzeit nicht zu sehen, der deutschen Regierung bleibt also nichts anderes übrig, als zunächst einmal zu warten. An eine offizielle Rheinland-Diskussion auf der nächsten Völkerverbundstagung ist unter diesen Umständen selbstverständlich nicht zu denken.

Weitere Rheinlandbefragung — eine „Totheit“. Paris, 29. April.

In sozialistischen Kreisen wird dem Problem der vorzeitigen Rheinlanddämmerung neuerdings besondere Beachtung geschenkt. So schreibt das „Deuvre“ heute, es sei eine Totheit, deswegen im Rheinland zu bleiben, weil Deutschland die gegenwärtigen Verhältnisse von Polen nicht garantieren wolle, wo man 1935 abziehen von Rhein abziehen müßte, ohne etwas erreicht zu haben. Es sei besser, auf dem Verhandlungswege fortzuschreiten. Eine von dem Völkerverbund aufgestellte Waffe im Rheinland könne eine disutierbare Grundlage für vorzeitige Räumung des Rheinlandes bieten. Die „Ere Nouvelle“ betont, daß die Verlagerung der Rheinlandbefragung ein schweres Hindernis für die deutsch-französische Annäherung sei, die die sicherste Gewähr für den Frieden in Europa biete. Nur müßte die vorzeitige Räumung so vor sich gehen, daß sie keinerlei Mißtrauen bei den Franzosen zurücklasse. Andererseits könne Frankreich verstehen, daß es ein berechtigtes Verlangen des Reiches sei, wieder eigener Herr im eigenen Lande zu sein. Aufgabe des Völkerverbundes sei es, eine Lösung zu finden, die eine Garantie dafür biete, daß das Rheinland nie mehr Aufmarschgebiet für einen Krieg werden könne.

Weihnachten Neuregelung der Beamtgehälter.

Bei den vorbereitenden Besprechungen über die endgültige Feststellung des preussischen Etats durch den Hauptauschuss des Landtages gab Finanzminister Dr. Höpfer ein ausführliches Bild der gegenwärtigen Finanzlage Preußens. Dabei bezeugte der Minister die Lage des Etats als sehr gespannt und mahnte zu äußerster Sparsamkeit. Insbesondere müßten alle Anträge auf Höherstellung von Beamten und Schöpfung neuer Beamtenstellen vorläufig unterbleiben. Das könne auch ganz gut geschehen, weil er mit dem Reichsfinanzminister Dr. Höpfer übereingekommen sei, die allgemeine Neuregelung der Beamtgehälter bestimmt noch vor Weihnachten durchzuführen, die im Durchschnitt eine zehnprozentige Gehaltserhöhung ergeben werde. Nach der bei den Vorbesprechungen herrschenden Stimmung sei anzunehmen, daß der Landtag diesen Wünschen des Finanzministers entgegenkommen wird.

Dampfsprengungen bei Neworleans.

Neuere wurde zur Rettung der Stadt der Podras-Damm schließlich gesprengt. Durch diese Maßnahme werden 5000 Leute von ihrem Bestimmungsort vertrieben. Bei der Sprengung spielten sich ergreifende Szenen ab. Infolge der Sprengung des Damms wird ein Gebiet von 450 000 Acres neu überschwemmt, wodurch Tausende im Verdrang von Millionen Dollar verdrängt wurden. Hoover, der von Coolidge zum Minister mit unbegrenzten Vollmachten zur Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe ernannt worden ist, dröhete an das Rote Kreuz, daß der geplante Hilfsfonds von 5 Millionen Dollar selbst zur Bänderung der allerdinglichsten Notstände nicht ausreicht. Im Aufsatze an den Natur Conservation hat das Rote Kreuz bisher 2 Millionen Dollar für diesen Fonds sammeln können.

Der holländisch-belgische Vertrag. Vor neuen Verhandlungen.

Amsterdam, 29. April.

Der neue holländische Außenminister hat zum ersten Male an den Beratungen des Parlaments teilgenommen und bei dieser Gelegenheit eine bemerkenswerte Erklärung über die bevorstehende Revision des holländisch-belgischen Vertrages abgegeben. Der Minister betonte zunächst, daß Holland seinen Verpflichtungen laut dem Vertrag vom Jahre 1839 stets nachgekommen sei, und daß man nicht verlangen könne, was über die Bestimmungen dieses Vertrages hinausgehe. Holland ist jedoch bereit, den Wünschen Belgiens Rechnung zu tragen, um auf der Basis der Gegenseitigkeit zu einem Uebereinkommen zu gelangen. Die holländische Regierung ist davon überzeugt, daß eine freundschaftliche Verständigung im Sinne der beiden Länder einen Anknüpfungspunkt zu einer befriedigenden Regelung liefern werde. Gute Beziehungen zwischen Holland und Belgien seien sowohl für beide Länder als auch für Europa von Wichtigkeit. Die neuen Verhandlungen sollen, wie der Minister betonte, nicht eine Wiederaufnahme der Debatte über den abgelehnten Vertrag darstellen. Die Verhandlungen werden vielmehr direkt an den alten Vertrag von 1839 anknüpfen, wobei aber den Forderungen Belgiens Rechnung getragen wird, da die Bestimmungen des alten Vertrages in mancher Hinsicht nicht mehr genügen, so wird es hierfür mit Recht entsprechende Gegenleistungen von Belgien verlangt. Der holländische Korrespondent des „Handelsblatt“ behauptet heute, daß der belgische Minister sich für direkte Verhandlungen mit Holland ausgesprochen habe; doch lächelt die Mitteilung, wobei die belgische Gesandtschaft bereits mit Minister Vandervelde wegen einer Wiedereröffnung der Verhandlungen konferiert hat, verkräftigt zu sein.

Der Wiking-Olympia-Prozess.

Seine Erklärung Erbhardts, Berlin, 29. April.

Der heutige Verhandlungstag im Wiking-Olympia-Prozess brachte die Schlussvorträge der Vertreter der Bunde. Zunächst erhielt Kapitän Erbhardt das Wort zu einer Erklärung, in der er betonte, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Weg der sachlichen Verhandlung zu verlassen. Nachdem jedoch Ministerialrat Schömann persönliche Angriffe gegen ihn erhoben habe, sehe er sich zu einer Entgegnung gezwungen. Ministerialrat Schömann sei für die in der preussischen Denkschrift enthaltenen verunglimpfenden Behauptungen der erstellten Anstiftung zum Meineid verantwortlich. Gegen diese Behauptung habe er öffentlich Klage gegen den preussischen Innenminister erhoben, der sich jedoch auf den § 193 berufen, und dadurch die öffentliche Rechtfertigung unmöglich gemacht habe. Neuj habe Schömann erklären, daß der Verwurf der erwiderten Anstiftung nicht aufrecht erhalten. Er habe fest, daß sich der erste systematische von langer Hand vorbereitete Versuch gewesen sei, in der breiten Öffentlichkeit seine Glaubwürdigkeit anzugreifen. Er habe niemals ein Gehörnis in der Weidestraße abgelegt, sondern genau das Gegenteil zu den Gerichtsakten erklärt. Weiter habe Schömann seine Glaubwürdigkeit im Zweifel gezogen, durch Fälschung eines Briefes an Staatssekretär Reichmann. Der Brief sei mit Weismann vereinbart gewesen und habe ganz vertraulich nur zur persönlichen Information des Staatssekretärs dienen sollen. Er sei vor Uebernahme der Führung des Wiking-Bundes geschrieben und übergeben worden. Das Heile er ausdrücklich fest, dieser Tag sei aber in der Denkschrift nicht zu finden. Trotzdem habe Schömann die gegenteilige Behauptung aufgestellt. Er habe mit dem Verfall von Weismann nichts und seine Aufgabe als Führer eines Abchnittes der baltischen Polizei sei lediglich die Sicherung der baltisch-thüringischen Grenze gewesen. Die mit letztem Amt übernommenen Verpflichtungen habe er auch während des Hülfs-Bundes loyal gehalten. Zusammenfassend stelle er fest, daß Schömann seine Glaubwürdigkeit durch die Aufstellung unwahrer Behauptungen zu erschüttern versuche.

Ministerialrat Schömann erwiderte, in der Frage des Meineides habe er seine Behauptungen aufrecht und beantrage erst, die Akten des Staatsgerichtshofes herbeizuschaffen. Erbhardt habe damals erklärt, daß er zu diesen Strafakten aus politischen Gründen gekommen sei. Der Brief an Weismann komme aus dem Juni. Erbhardt habe selbst gesagt, daß er den Wikingbund im Mai übernommen habe.

München, die Stadt eurer Träume.

Brief an die „Nachrichten“.

Wir sind auf einen sehr schönen Gedanken gekommen: die Straßen- und Tiefbauarbeiten sollen heuer nicht zur Zeit des Fremdenverkehrs ausgeführt werden!!! Wahrlich, das muß in den Annalen der Stadgeschichte rot angemerkt werden. Am Ende erkennen unsere regelmäßig wiederkehrenden Freunde aus allen Teilen der Welt die Stadt ihrer Träume nicht wieder. Wo sonst Berge von Schutt und Kies sich türmten, wo die schönsten Schützengräben angelegt waren, wo Maschinen und elektrische Bohrer einen Höhlenraum vordrängten und Ansammlungen Kugleriger und Hühnerfänger den Verkehr noch mehr behinderten, da werden der Straßen lange Zeiten sich nun in ebener Regelmäßigkeit hinziehen, solange wir ein glänzender Hof, wenn der gefürchtete München-Schneid-Wagen seine Dauerhaftigkeit beweist, groß leuchtend wie eine weiße Schlange, wenn auf den Asphalt die heiße Sonne brennt.

Schon jetzt haben einige Freiluftbäder in der Stadt ihre Porten geöffnet, und vor der Stadt am Flußbett der flinken, nach vom Schneewasser heißen Jura Luftwäbel man bereits im Badeanzug. Alle Bänke sind an Sonnentagen im Hofgarten besetzt, es sei denn, daß sie das Schildchen „Früh gefahren“ tragen. So sah sich auch die Sitzplatz-Bermeterin genötigt, wieder ihr Gesicht zu eröffnen, durch das die „Großkopfchen“ (mit welcher halb höhnisch, halb neidisch ausgeprägten Bezeichnung der Münchner die reichen Leute meint) in den Besitz eines hübschen Gartenstuhles gelangen, nach Hinterlegung eines Zehnmarks. In dieser Lasterallee sitzen die alten Damen mit ihren Rostschirm und die jungen Damen Grau in Grau: grau das Kostüm, der Hut, Strümpfe und Schuhe. Hier sitzen die alten Herren (bald wachend, bald schlafend) und die jungen mit Stielgäulen, um jedes Mädchen, das vorbeizugehen wagt, vom Scheitel bis zur Sohle einer strengen oder gefälligen Kritik zu unterziehen. In den Zeitungen häufen sich Vermählungs- und Verbindungsmängel, sie sind in einem Ton abgesetzt, als ob Frühling und Eheglück doch aus den Zeiten herausgefallen werden bräuten. Dabei heisst sich die Natur unserer oberbayerischen Gebirge nicht im mindesten auf: auf den Wiesen beschleichen Wäldchen, an süßlichen Sandwänden ein süßlicher Baum, frucht weit und breit saße Äste. Am Lobe der Beerenfrucht sei gesagt, daß sie bereits mit kleinen grünen Mäntchen festsetzen.

Für die Ungebundenen wurde daher eine Flugzeugverbindung eingerichtet, durch welche die frühlings- und sonnenhellen Münchner innerhalb 2¼ (!) Stunden in Mai-

Darauf erhielt Reichsmilitär Bloch das Wort zu seinem Schlussvortrag: Man könne Kapitän Erbhardt nicht in alle Ewigkeit sein Verhalten im März 1920 im Kamp-Büsch antreiben. Es habe sich damals um einen Kampf der politischen Ueberzeugungen gehandelt, der in dem großen nationalen Unglück, im Vertrag des Verfalls gewirkt habe. Man dürfe auch nicht vergessen, daß Erbhardt Berlin von Spartakus befreit habe. Für die Aufrechterhaltung des Reichs müsse bereitwilligst festgestellt werden: nämlich, daß der Wiking eine staatsfeindliche Geheimverbindung sei, daß er die verfassungsmäßige Staatsform untergrabe und daß er sich im unbedingten Besitz von Waffen befinde. Der Bund Wiking habe aber niemals Waffen besessen und diese auch keine. Ein Landeshauptmann liene nicht aus. Eine Organisation Konflikt sei solche niemals gegründet worden, sondern sei fast nach dem Vorbild der Organisation Sicherheit zu genannt worden. Da nach dem Erzeugenord sämtliche Führer festgelegt worden seien, habe die Organisation gar nicht fortgesetzt werden können. Niemals sei das Bestehen einer Organisation nachgewiesen worden.

In Erwartung der Beschlussverhandlung im Wiking-Olympia-Prozess hatten sich zahlreiche Zuhörer eingefunden. Ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt. Gegen 8.30 Uhr wurde schließlich bekannt gegeben, daß der Bescheid des Staatsgerichtshofes heute nicht mehr bekannt gegeben werden könne. Die Verhandlung wurde auf Sonnabendvormittag 11 Uhr festgesetzt.

Das englisch-italienische Abkommen.

Paris, 29. April.

Die von einem Berliner Blatt gebrachte Meldung über einen Geheimvertrag zwischen London und Rom findet in der Pariser Presse große Beachtung. Besondere Beachtung misst man der angeblich vereinbarten englisch-italienischen Zusammenarbeit im Mitteländischen Meer bei, die, wie „La Presse“ erklärt, ausschließlich eine Spitze gegen Frankreich habe. Die der italienischen Botschaft in Paris nachgeschickte Nachrichtenagentur Transalpina dementiert also wie heute mittag der Cuat d'Orsay formell das Bestehen eines Geheimvertrages zwischen London und Rom und verweist auf die Abneigung Englands, Verpflichtungen einzugehen, die seine Bewegungs- und Einflussfreiheit einengen könnten.

Nach Informationen des Vertreters der U. in Paris besteht augenblicklich zwischen England und Italien keine Militärkonvention. Eine solche wurde vor Beilegung des Balkanproblems zwischen den beiden Staaten abgeschlossen zu einer Zeit, als England eine Kriegserklärung der Türkei befürchtete. Nach dieser Konvention verpflichtete sich Italien, in Albanien zwischen Verona und Adria mit 250 000 Mann einzufallen. Diese Militärkonvention ist aber nach der friedlichen Regelung der Balkanfrage hinfällig und nicht wieder erneuert. Dagegen kam, wie die Telegraphen-Union früher mehrfach meldete, zwischen Italien und England eine Einente zustande, die später in Rom bestätigt wurde, die sich auf das östliche Mittelmeerbecken und den Balkan bezieht. In diesem Vertrag verzichtete Italien auf alle Ansprüche im westlichen Mittelmeerbecken einschließlich Marokko und sicherte sich eine Unterstützung Englands auf dem Balkan, um seine Expansionspolitik im östlichen Mittelmeerbecken und im Roten Meer, d. h. Abessinien; auf Grund dieses Abkommens wurde auch der Tirana-Vertrag vor seiner Unterzeichnung von Mussolini dem Foreign Office zur Kenntnis gebracht, das den Vertrag billigte. Darauf ist auch die englische Weigerung zurückzuführen, die Vermittlerrolle zwischen Italien und Jugoslawien zu übernehmen. Unser Gewährsmann stellt das Bestehen eines Geheimabkommens zwischen England und Italien in Abrede.

Die hantau-Regierung aufgeklärt? Wie aus Moskau gemeldet wird, verläutet dort gerüchtele, daß die hantau-Regierung vollständig aufgeklärt ist. Da eine offizielle Bekämpfung fehlt, ist diese aus Moskau stammende Meldung immerhin mit Vorsicht aufzunehmen.

Zur internationalen Presse-Ausstellung in Köln.

Berlin, 29. April.

Auf Einladung des Reichsstaatssekretärs für die Internationale Presseausstellung Köln 1928 nach gestern nachmittag im Hotel Adlon in Berlin ein Presseempfang statt, der im wesentlichen dazu diente, die Ziele der Internationalen Presseausstellung den anwesenden amerikanischen Pressevertretern in allen Einzelheiten auseinander zu legen. In der nächsten Zeit begaben sich nacheinander der Vizepräsident der Ausstellung, Hofrat Hoff B e r e n s Leipzig, und der Generaldirektor des Messe- und Ausstellungsamtes der Stadt Köln, Dr. G e h, nach Amerika, um der amerikanischen Presse die Einladung zur Beteiligung an der Ausstellung persönlich zu überbringen. Als Beweis für das lebhafteste Interesse, das Amerika schon jetzt an der bevorstehenden Ausstellung im Jahre 1928 nimmt, führte in einer kurzen Ansprache Reichsminister a. D. Dr. A u l g die lebhafteste Anteilnahme des amerikanischen Volkstages in Berlin, S c h u r m a n, an. U. a. war bei dem Empfang der Berliner amerikanischen Generalisten persönlich erschienen.

In längerer Rede legte Generalstaatssekretär Dr. G e h die Gliederung der Ausstellung dar und wies insbesondere auf das vor einigen Tagen von der Kölner Stadverordnetenversammlung unter Zustimmung des Reichsstaatssekretärs in Berlin, S c h u r m a n, an. U. a. war bei dem Empfang der Berliner amerikanischen Generalisten persönlich erschienen.

In längerer Rede legte Generalstaatssekretär Dr. G e h die Gliederung der Ausstellung dar und wies insbesondere auf das vor einigen Tagen von der Kölner Stadverordnetenversammlung unter Zustimmung des Reichsstaatssekretärs in Berlin, S c h u r m a n, an. U. a. war bei dem Empfang der Berliner amerikanischen Generalisten persönlich erschienen.

Jubiläum der Industrie- und Handelskammer zu Berlin.

Berlin, 29. April.

Unter Teilnahme von etwa 400 geladenen Gästen veranstaltete heute nachmittag die Industrie- und Handelskammer zu Berlin anlässlich ihres 25jährigen Bestehens eine Festsitzung in der Aula der Handelshochschule Berlin. Neben den Mitgliedern und Beamten der Kammer waren Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der Parlamente, des Reichswirtschaftsrates, der führenden Wirtschaftsvereine, der kommunalen Körperschaften, der Berliner Hochschulen und der Presse erschienen. Der Präsident der Kammer, Franz von Mendelssohn, hielt die Begrüßungsansprache, in der er zugleich allen Mitarbeitern wärmsten Dank für den Eifer ausdrückte, mit dem sie bei der deutschen Wirtschaft gebildet hätten. Als nächster Redner schilderte der Vizepräsident der Kammer, Geheimkommerzienrat Dr. Conrad von V o r s i g, die enge Verflechtung von Wirtschaft und Staat, die sich in der Arbeit der Industrie- und Handelskammer zeige. Die Glückwünsche der deutschen Reichs- und der preussischen Staatsregierung überbrachte der preussische Handelsminister Dr. S a r e i b e r. Er wies darauf hin, daß sich gegenwärtig auf der vertriebenen Wirtschaftsgeländen neues Leben und neuer Glanz an eine allmähliche Gesundung unserer Verhältnisse zeige und schloß mit dem Wunsch, daß es der Kammer gelingen möge, kraftvoll dazu beizutragen,

land sein können. Im Eulenspiegelin verzichtet zugunsten seines Geldbeutels auf beide Extratouren, zumal es bei einer Jagdungsverlosung eine Orientate des Norddeutschen Lloyd gewann, der es nach Norbergen und Helgoland führen wird. Sollten die sieben Eulenspiegel entgermaßen Einfluss auf das dortige Wetter besitzen, so möchte ich schon jetzt um eine gute Ueberrahrt gebeten haben — ich werde leicht feststehen!

Dieses bekannte Gefühl empfinden auch die Rindocher bei den halbschwerelichten Festabendessen des berühmten Kletterzuges. Ich wette, daß er in vielen Mädchenräumen eine phantastische Rolle spielt. Welche wolle nicht von einem so kühnen Eroberer im Sturm genommen werden! Da solche Männer nur noch auf der Weimand herumläufen — der Boden der Wirklichkeit scheint ihnen zu heiß — fährt, drängt und schiebt sich alles in den Rentpost.

Es ist fast nichts vollkommen auf dieser schönen Erde: kaum ist man die Zeichen los durch das Imperfekt, so werden Widersprüche laut gegen die Imperfekt; kaum fällt die Steuer auf Getränke weg, so wird die der Hundebesitzer erhöht; kaum wird für die eine Sorte der Tierwelt Schonung befohlen (in Bayern für die Wanderaffen), so müssen die Wälder an den Untergang ihres Abendlandes glauben, da die Wälder gefesselt verpflichtet wurden, sie zur Schwärzzeit ins Malfärsenstet zu befördern; kaum hat einer auf seinem zukünftigen Grab eine Tanne gepflanzt, in deren Schatten er dereinst zu ruhen gedenkt, so kommt der Verwaltungsapparat und beschneidet ihm das Wäldchen.

Auch unser l d e i in diesen Tagen an das Goethewort mit der fauligen Selbstironie denken, und haben's dann so herrlich weit gebracht! Er hat's ihm die Tragödie seines Lebens als Zeugnissen, dann schneidet die freier's und härm't's, daß die Zeugnissen nur gar schöner bürken, durch eifrige Notizen und umständliche Verträge des Interesses der Leser für das Unternehmen nach zu erhalten.

Daher schlägt man auch bei dem bald schon verachtlichen Thema von Münchens Niedergang als Kunst- und Fremdenhaß legt zur Aufweckung einmal einen neuen Ton an, mit teils unglücklichen, teils energiegelichen Ueberflüssen: „Rur keine Angst!“ oder: „Fort mit dem Gerde!“ usw. Und haben erst ein paar damit angefangen, so kriegen immer mehr Sprecher und Schreiber die Schneid, obigen Grundton verordnete Tonarten anzufügen. Unser Oberbürgermeister, erkenntlich, weil er ohne Kopfbedeckung durch Münchens Straßen schreitet, hielt eine ausgezeichnete Rede mit der Quintessenz: „Rur Luft und endlich Laten sehen! Die Münchner Künstler-Gesellschaft machte bereits eine Reiamorphose durch; der Gasplatz wird heuer an den

Kopf gestellt, eine Erfindung zum Braten von Nahrungsmitteln wurde patentiert, ein Arematorium soll gebaut werden, Krupp-Rehrmaschinen werden zur Straßenreinigung eingeführt; die Fortschritte in der telephonischen Operübertragung sind bedeutend, ebenso der Rückgang der Theaterbesucher; das baprische Hannover veranstaltet eine Niesenausstellung, die Käufer sollen durch elektrische Kammer erleuchtet werden, und die Bürger durch neue religiöse, geistige und literarische Zeichen und Gemeinnschaften.

Doch genug für heut,
Vor lieben Leut',
Grüß und klein
Ih Eulenspiegelin.

Der Roman einer Statue. Das Berliner Museum ist kürzlich um ein Meisterwerk der klassischen Kunst bereichert worden, nämlich um den Speer-Träger, eine Wiederholung des berühmten Doryphoros des Polyklet. Diese wunderbare Statue hat ein romantisches Schicksal gehabt. Als der ältere Graf von Baurmeister 1873 in Rom weilte, erhielt er von dem Portier seines Hotels die Nachricht, im Garten eines auf dem Palatin gelegenen Römischen Hauses sei eine kopflose Statue gefunden worden. Der Portier, der selbst Dekonon dieses Hofes war, konnte ihm den Zutritt zu dem Hofe jedoch nicht verschaffen. Aber durch Vermittlung eines hohen Archäologen gelang es dem Grafen, für sich und seinen gelehrten Vetter, Professor Peilich, die Auffindung der Statue zu erwirken. Er wurde sie ins Hotel eingeladen; selbst erkannte sofort den hohen Wert der Statue, und nach längeren Verhandlungen erwarb sie Baurmeister von dem Portier.

Statuenkunde in Camé. Die Ausgrabungen, die jetzt in dem alten Camé bei Neapel stattfinden, haben in der Nähe der Akropolis zur Auffindung zweier schöner griechisch-römischer Statuen geführt. Das erste dieser Bildwerke stellt den Heroskopf dar, der auf einem Hellenen sitzt, mit einem schön geschnittenen Mantel bekleidet; der Hellenen ist auf die Hüfte gesetzt und hält einen kleinen Delphin. Der rechte Arm hebt, aber er war sicherlich erhoben und hielt den Dreizack. Die zweite Statue, die das Gesicht hat, zeigt eine stehende Frau mit Mantel und Zunka, deren Kopf leicht nach der linken Seite zurückgelegt ist. Die Züge sind durch Verwitterung hart und steif, ein Vorderarm hebt, aber es ist zweifellos ein Bildnis der Amphitrite, der Gemahlin Poseidons.

Der Porzellanmarkt der Welt steigt. Ein berühmtes Werk der chinesischen Porzellanindustrie, das im Jahre 1430 erbaut wurde, ist in China geworden. Es befanden allerdings ohnehin nur noch Reste des Zirkons; das neue Zirkonwerk des Gebirges, dessen Bergbauern mit den wertvollsten Porzellansteinen in bunten Farben vollkommen bedeckt waren, hatte bereits unter früheren Strahlen und unter der Hitze der Zäipung-Revolution sehr gelitten.

Gute Weißware wird wieder Trumpf!

Jede Braut, jede Hausfrau wird ab Montag, den 2. Mai wieder Gelegenheit haben, sich von unserer einzig dastehenden Leistungsfähigkeit

in unseren guten Qualitäten in unseren billigen Preisen in unserem großen Umsatz in unserem kleinen Nutzen zu überzeugen



Lange Str. 23/24

Damm 34

Bekanntmachung

Unsere Mitglieder bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß unsere Kaffeestunden ab Montag, den 2. Mai, wie folgt festgesetzt sind: Montag und Freitag von 8-1 1/2 Uhr vormittags von 3-5 1/2 Uhr nachmittags...

Barmer Ersatz-Kasse
Barm. a Versicherungs-Bank
Tel. 249 Steinweg 31

Geschmackvolle Bilder-Rahmung

Kunsthdlg. Lappan
Carl G. Oeckler

Zweite große Nordwestdeutsche Kodak- und Jagdrevolver-Ausstellung

30. April bis 8. Mai d. J. Wir stellen aus Stand Nr. 2, S. 2 eine große Anzahl elektrischer Musikwerke wie: elektr. Pianos, Orgelconsolen, moderne Selgen- und Jazzband-Instrumente sowie Handpianos u. Grammophone.

Weltbekannte deutsche Fabrikate, u. a.

Geb. Weber, Waldkirch i. Baden - Phillips & Co. Frankfurt a. Main - Woppe & Co., Berlin - Deutsche Gramophone-Fabrik, Berlin - Solphonwerke A.-G., Berlin, usw.

Musikhaus Abbensohn & Knoche

Osnabrück, Wöhrstraße 41, Am Hauptbahnhof, Fernsprecher 1812.

Bauplätze

Bei Größen an guter Lage in Nähe der Stadt und in Schöneberg befinden sich zum Verkauf Bauflächen, die sich eignen, um mit mir in Verbindung setzen.

Astoria - Theater

Heute, Sonnabend, ab 4 Uhr
Tanz-Tee
mit Programm-Einlagen.

Ab 8 Uhr:
Künstler-Abschiedsfeier
im Restaurant: **Künstler-Konzert**

Kaffeehaus - Reil

Ruf 2225.
Am Sonntag
Gesellschaftstanz
Hauskapelle: Klavier, Geige, Cello

100-150 000 Hintermauerheime

Heute Müller Quartett Dietrichs Gesellschaftshaus, Nadorster Str. / 8 Uhr. Eintritt 50.-



Wichtige Verammlung
bei Gabe am Wall. Die Mitglieder werden gebeten, sich an den Samstagmorgen beim Sündenbühnenbeim in den Weiden des Vereins zu beteiligen.

Stinkerwerk Wunderloß, Meyer & Minert.

8 J. Gegehäner m. Dahn billig zu verl. Ritterstraße 23.

Das billige Thomasmehl

trifft am Montag, dem 2. Mai, ein. 17-proz. Ware, je 800-1000 kg noch etwas frei da.

Voranzeige Radfahr-Verein „Sturm“

Am Himmelstörche, dem 2. Mai:
25. Jubiläums-Stiftungsfeier
bestehend in Radrennen, Wettläufen und Gartenkonzert mit Gelangsvorträgen vom Gesangsverein „Sturm“, Geverken IV.

Alexander - Korn Metallbetten
Stahlmatrassen, Federbetten auch a. Preis Rat. 244 ff. Eisenstraße 100/101

Veteranen-Verein Oldenburg

Sonntag, den 1. Mai, nachm. 4 Uhr: **Monatsverfamml.**

Krieger-Verein Donnerstörche

Am Sonntag, dem 1. Mai 1927, abends 8 Uhr: **Verammlung**

Verammlung im „Ruhhaus“

Am Sonntag, dem 1. Mai 1927, abends 8 Uhr: **Verammlung**

Bremer Stadttheater

Sonnabend, d. 30. April, ab 7.30 Uhr: „Gott im Sime.“
Sonntag, 1. Mai, nachmitt. 2.30 Uhr: „Alt-Heidelberg.“

Verreist bis Anfang Juni.

Medizinrat Lau x.

Verreist Dr. Hohorst

Wer erteilt 13-jährige Schlichter Mandatmündigkeit? Klosterstraße 3.

Als Fachmann empfehle **solide Uhren, Goldwaren und Bestecke** Gold-Meyer Hansestr.

Gutes **gebr. Klavier**, 8. Banding, Rosenstraße 41, Telefon 2300.

Geverken. Zu verl. sehr gut erhalt. Pian. und Kammer. Nr. 28 und 30 M. Ratperweg 6.

Oldenburger Landestheater

Datum	Ab.	Uhrzeit	Vorstellung
Sonnabend, 30.	128	1	zum ersten Male! Die Abreise hierauf Plauto solo Romische Opern von Eugen S. Albert

Sonntag, 1. Mai, 6-7 1/2 Uhr: **Gräfin Mariza**

8 bis gegen 10 Uhr: **Meine Freie** Niederb. Bühne zum letzten Male **Sein Vater** von Hermann

Montag, 2. Mai, 7 1/2-10 Uhr: **Freie Solofolge** **Ein Sommer** nachström

Dienstag, 3. Mai, 7 1/2-10 Uhr: **Die Abreise** hierauf: **Plauto solo**

Mittwoch, 4. Mai, 8-9 1/2 Uhr: **Habeis**

7 1/2-10 Uhr: **Der Patriot**

Donnerst., 5. Mai, 7 1/2-10 Uhr: **Der Patriot**

Freitag, 6. Mai, 7 1/2-9 1/2 Uhr: **Der Meisterhoger**

Sonnabend, 7. Mai, 7 1/2-10 Uhr: **Der Patriot**

Sonntag, 8. Mai, Anfang 5 1/2 Uhr: **Geschlossene** Fortvorstellung

Freie Volksbühne Oldenburg

Montag, d. 2. Mai, 7 1/2 Uhr: „Ein Sommer nachström“, Gruppe A von 1-300. Rest der Gruppe B.

Erhielt Fernsprechanruf **Nr. 997**

Schmiedemeister **Wempe**, Osterburg. Dasselbst zu verkaufen fast neue Erdwippe u. ein sehr gut erhalt. Ackerwagen

Familien-Nachrichten

Verlobungs-Anzeigen. Statt Karten.

Die Verlobung unserer Verlobten **Pauline** und **Walter** wird hiermit bekannt gemacht.

Wildehansen, 30. April 27.

Todes-Anzeigen.

Statt Ansaage. Leuchtenburg, den 28. April 1927. Heute verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital zu Oldenburg mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder, der **Ludwig**

Ahler Harms im 68. Lebensjahre. Dies bringen tiefbetrubt zur Anzeige: **Die trauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet statt am Dienstag, dem 3. Mai, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus auf dem Friedhof in Rastede. Trauerandacht um 2 Uhr im Hause.

Dankfagungen.

Für die uns erwiesene herzliche Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Fritz **danken vielmals** Ww. Marie Schomburg und Kinder.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Vaters und meines guten Vaters lagen wir allen auf diesem Wege unser **tiefgefühlten Dank**

Frau Marilde Wulff und Kinder nebst Angehörigen. **Denkt.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Vaters lagen wir allen unter **herzlichsten Dank** Familie Geerken, Burwinkel.

Oldenburger Landestheater Ausschreiben

Die Intendant des Oldenburger Landestheaters, in dem Wunsche, die dramatischen Autoren des Landes Oldenburg zu unterstützen und dem Publikum vorzulegen, veranstaltet durch ihr dramaturgisches Büro ein Ausschreiben zur Gewinnung dramatischer Werke.

Die Intendant wird unter den Einladungen eine Auswahl treffen und die Verfasser anfordern, noch in dieser Zeitfrist ein einen oder zwei Abenden ihre Werke auf der Bühne persönlich vor dem Publikum zum Vortrag zu bringen.

Die Intendant wird ein geeignetes Crite die Einladungen vom Landestheater des Theaters aus durch den Dramaturgen besprechen lassen und sich über die Erhebung eines zur Aufführung geeigneten Scheinendes Werkes schlüssig werden. Zeitnehmer an diesem Ausschreiben unterwerfen sich mit der Einfindung den Bedingungen. Die Manuskripte bleiben mit sämtlichen Rechten Eigentum der Verfasser.

1. Mai 1927. Im Auftrag der Intendant: **W. Eichert.**

Klavier-Unterricht

Frau Dr. Luten, Auguststraße 63.

2. Beilage

zu Nr. 115 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Sonnabend, dem 30. April 1927

Die Landtags-Sitzung

am Freitag brachte besonders bei der Beratung der Vorlage über die Steuer vom bebauten Grundbesitz und derjenigen über den Finanzausgleich umfangreiche Debatten, so daß die aus insgesamt 19 Punkten bestehende Tagesordnung nicht zu Ende geführt werden konnte. Davon wurden, nachdem die Sitzung von 10 Uhr bis nach 2 Uhr andauerte, 11 Punkte für die am Donnerstag stattfindende nächste Plenar-Sitzung zurückgestellt. Darunter befindet sich auch der Gegenentwurf über den Weserfonds. Bei der Beratung des Gesetzes über die Steuer vom bebauten Grundbesitz, die, wie das in jedem Jahr bei den Plenar-Beratungen zum Ausdruck gebracht, sich einer besonders großen Unbeliebtheit erfreut, führte der Finanzminister Dr. Willers in seiner einleitenden Rede u. a. aus, daß die finanzielle Lage die Länder zwingt, diese Steuer zu erheben. Ueber die vorzunehmende und auch notwendige Entlastung des Gewerbes wurde lebhaft und temperamentvoll gestritten. Angenommen wurden die Anträge, die von der Mehrheit (Landesblock und Zentrum) im Ausschuss gestellt waren. Nur bei der Erörterung der Frage, ob es notwendig ist, dem Steuerpflichtigen auch noch den Klageweg an das Oberverwaltungsgericht zu ermöglichen, zeigte sich, daß diese Frage auch im Zentrum und Landesblock nicht einheitlich beurteilt wird. Nach den Mehrheits-Beschlüssen werden die gemeindlichen Räume bei der Berechnung der Steuer nur mit 50 Prozent in Ansatz gebracht. Der demotografische Antrag, die Steuer für gewerbliche Räume gesteuert festzusetzen und die Räume bis 500 Mf. davon ganz freizulassen, verfiel dagegen der Ablehnung. Ebenso fiel die Mehrheit den bestehenden Härteparagrafen, der eine Ermäßigung bzw. einen Erlass der Steuer ermöglicht, für ausreichend. Bei der Vorlage über die Gewerbesteuer stimmte die große Mehrheit des Landtages der von der Regierung vorgelegten Regelung zu, wonach in Zukunft auch die selbständigen freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Techniker, Tierärzte, Rechtsanwält, Rechnungssteller, Bücherrevisoren) zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen. Die Vorlage über die Neuregelung des Finanzausgleichs bot die Gelegenheit, erneut auf die finanzielle Notlage der Gemeinden hinzuweisen. Eine große Rolle spielen bei dem Finanzausgleich die staatlichen Zuschüsse zu den Kosten der Lehrerbildung. Angenommen wurde der von uns schon mitgeteilte Antrag, wonach die Gemeinden, wenn trotz des Zuschusses, den sie bisher erhielten, die Ausgaben für Lehrerbildung 90 Prozent ihrer Steueranteile übersteigen, der überhörsche Betrag hinzugezahlt werden soll. Der Mehraufwand, der auch durch die gleiche Nachzahlung für das verlossene Rechnungsjahr geleistet werden soll, soll dem Gemeindefeind, der sich aus der Er-

höhung der Gesamtlandesanteile der Reichsteuern ergibt, vorweg entnommen werden. Die Gegenanträge, darunter auch der vom Zentrum gestellte Antrag, die Mehraufwendungen über 85 Prozent den Gemeinden aus der Landeskasse zu zahlen, wurden abgelehnt. Angenommen wurde auch der Antrag, wonach den Gemeinden die erhöhten Zuwendungen gezahlt bzw. gefürzt werden sollen, wenn sie ihre Steuermöglichkeiten voll ausgeschöpft haben. Bei den genannten drei Vorlagen handelt es sich sämtlich um Beschlüsse in 1. Lesung; die 2. Lesung und damit die endgültige Beschlußfassung erfolgt in der nächsten Woche. Bei der förmlichen Anfrage des Abg. Hug, betreffend die Stellungnahme der oldenburgischen Bevollmächtigten im Reichsrat gegen die Anträge Preußens auf verstärkte Bestimmungen zum Schutze der Republik in dem neuen Strafgesetzbuch, fand nach der Verantwortung durch die Regierung eine weitere Besprechung nicht statt.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Landesöffengericht.
Wegen Diebstahls, schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung hatte sich der am 2. Febr. 1907 zu Nordenham geborene Hausdiener Ulrich Eienemann zu verantworten. Der Angeklagte war im Zivilisino als Hausdiener beschäftigt. Pöblich vermählte W. einen goldenen Ring, der seinem verstorbenen Sohne gehörte, und nach drei Monaten wurde der Angeklagte dabei erwischt, wie er, tadellos gekleidet, natürlich mit den Sachen der Sohne seines Arbeitgebers, eine Motorradfahrt unternahm. Der geschohlene Ring war ebenfalls in seinem Besitze. Es stellte sich fest, auch heraus, daß er weitere Betrügereien in der Weise begangen hatte, daß er seinem Arbeitgeber über die Essen-Mengen, die er zu den verschiedenen Stunden gebracht hatte, falsche Angaben gemacht hatte. Den Unterschlagungsbetrag behielt er für sich. Das Gericht verurteilt den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnis, gewährt ihm aber Strafausschub gegen Zahlung einer Geldbuße von 60 Reichsmark.

Unterschlagung und schwere Urkundenfälschung wird dem am 7. 10. 1881 zu Wilhelmshaven geborenen, dortselbst wohnhaften Gemischtbändler Johann Melchers zur Last gelegt. Der Angeklagte war nebenamtlich Vorstand des „Schreibergartenvereins“ in Wäldringen und lösterte von den Mitgliedern die Pachtgelder ein, die er seinerseits wieder an den Verpächter abzuführen hatte. Von diesem Gelde behielt er eine Summe von 704 Mf. für sich, die er für sich, und zwar nach seinen eigenen Angaben in seinem Geschäft, das nicht gut florierte, verwandte. Das Gericht verurteilt den

Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis. Er sei bereits wegen Diebstahls vorbehaftet, außerdem sei seine Handlungsweise sehr gemein, da es gerade arme Leute seien, deren Pachtgelder er unterschlagen habe und die diese Summe nun ersetzen mußten. Für 1 Monat erhält der Angeklagte Strafausschub.

Jahrlässige Tötung ihres eigenen neugeborenen Kindes wird der am 3. Juli 1908 in Eitzshörden geborenen Dienstinagd G., wohnhaft in Schwarzhörne, zur Last gelegt. Die Angeklagte hatte mit einem Dienstmädchen ein Verhältnis, das nicht ohne Folgen geblieben war. Als das Kind erwartet wurde, lebte der Knacke jealose Anfechtung ab, so daß das Mädchen in Verzweiflung geriet. — Pöblich erkrankte sie, legte sich zu Bett, wurde von dem hinzugezogene Arzt ins Krankenhaus übergeführt und man fand eine Kindesleiche, eingewickelt in einen Unterrock, in dem Schrank der Angeklagten. Diese will von der plötzlichen Geburt überrascht worden sein. Sie sei gleich bei der Geburt ohnmächtig geworden, als sie wieder zu sich gekommen sei, habe das Kind keine Bewegungen gemacht und sie sei der Ansicht gewesen, daß Kind sei tot. Das Gericht spricht die Angeklagte frei. Man könne eine Jahrlässigkeit, d. h. die Angeklagte verpflichtet gewesen wäre, nicht feststellen.

Wegen Bornahme ungeschützter Schwabungen hatte sich der am 16. Dezember 1885 zu Erth geborene Hilfsarbeiter Hermann Ribben, wohnhaft in Beltwarden, 217 hier in Haft, zu verantworten. Diese Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Das Gericht erkennt dem Antrage gemäß auf sechs Monate Gefängnis und gewährt auch für drei Monate Strafausschub.

Von der schweren Anklage der Blutschande und des Notzuchtversuchs an der eigenen Ehegattin freigesprochen wurde der Maurer Wilhelm Tjardes, geboren am 9. Juli 1894 zu Wäldringen, zurzeit hier in Haft, zuletzt wohnhaft in Wiefelstede. Das Gericht kam zu einem Freispruch. Wohl stellte es fest, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Delikte begangen habe, nach dem Gutachten des § 51 St.G.B. zu urteilen, so daß lediglich aus diesem Grunde Freisprechung erfolgt sei.

Witterungsbeobachtungen in Oldenburg

von H. Fehntz, Ostfries.

Wort	Zunahme in Cel.	Barometer in mm	Vu. Temperatur in Cel.	Wind	Nebel	Niederschlag
29. April 7 Uhrm.	+ 8,4	761,4	29. April - 11,8			
30. April 8 Uhrm.	+ 5,2	764,5	30. April			+ 1,7



Olüs sproßun
Flainnoyönoyuu

zeigen Ihnen meine Fenster
Lange Str. 60 - Gaststraße
preiswerte neue Mäntel,
Kleider, Kostüme u. Blusen

Mahlö Inhaber:
Metching

Kleiderstoffe
und **Seide**

kaufen Sie bei uns
außerordentlich vorteilhaft!

Unser Prinzip:
In Qualitäten das Beste
In Preisen äußerst niedrig

A. G. Gehrels & Sohn

Emil Meiners
Das führende Haus für Qualitäts-Möbel
Oldenburg i. O., Ofener Straße 51

Speisezimmer, Wohnzimmer
Herrenzimmer, Schlafzimmer
Küchen. Enorme Auswahl
Lieferung überall hin frei Haus

Odeon! Odeon!
Heute Sonnabendabend:
Grosser Ball
der Kriegsgeschädigten und -Hinterbliebenen unter Mitwirkung des Spiel- und Sportvereins und der Freien Turnerschaft.

Sonntag:
Grosser Maiball
Die beliebte Kapelle.
Eintritt frei. Tanzband 1.- Mark.
f. Würstchen und Bratwurst.
Es ladet freundlichst ein **W. Oldigs.**

Odeon! Odeon!

Noch vor der Preiserhöhung
Auto-Reifen
Gate Deutsche und Ausländer am Lager.
Gummikeller Munderloh
Oldenburg i. O.
Lange Strasse 73. Fernruf 836.

Restaurant „Zum Haarenesch“
Bestertrabe
Sonnabend 20. b 27. **Gemütl. Bierabend**
- Verl. Volkzeit -
Es ladet freundlichst ein **Fr. Käfen.**

Auf!
zum Einweihungsball
in Burwinkel bei Fr. Schmidt
Von Oldenburg bei genügender Beteiligung
freie Autofahrt!
Bitte, wenn möglich, vorherige Anmeldung.

Circus BLUMENFELD
Oldenburg, Pferdemarkt. Tel. 1208

Sonnabend u. Sonntag
auch nachmittags

Außer den täglichen Abendvorstellungen können Sie an diesen beiden Tagen auch nachmittags kommen. Die Nachmittagsvorstellungen beginnen nach 3 1/2 Uhr und bringen ungekürzten Abend-Spielplan. Kinder zahlen nachmittags halbe Preise.

Tierschau: Donnerst bis 6 Uhr abends
Vorverkauf: Niemeyer und Cirkuskassen

Oldenburger Herdbuchverein, e. V.
Angelbpreisverteilung
Freitag, d. 6. Mai 1927, vormittags 9 Uhr,
auf dem Zentralviehmarkt in Oldenburg.

Ich fahre das gute
Markenrad „Naumanns Germania“
Erhältlich auf Teilszahlung bei
Heinr. Willers
Radort, Str. 08
Telephon 396.

Prima Zuckerrüben
eingetroffen.
O. & J. Sunitemann, Grüner Weg 24.
Telephon 1842.

Verkauf beste, schwere,
hochtragende Rub
Aug. Garmö Wwe., Jaberhandelsch.

Schöne, schlanke
Bohnenstangen
eingetroffen
Gehr. Meyer,
Melkbrink 72, Alexander-Strasse 124
Fernruf 877.878

Erstklassiges
Auto-Oel
Getriebefett
Automobilfett
Verkauft lose in jeder Menge

Fr. Spanhake
Farbenhandlg.,
Lange Str. 48
b. Rathaus.

Zu verk. 9 Wochen
altes
Ruhkalt
und eine
güfte Sau
Johann Wittig,
Grohenmeer-
Vargaborn.

Verkauf bestes ge-
bundenes
Pufferstroh
F. W. Bülling
Reihen b. Bahn

3. Beilage

zu Nr. 115 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Sonnabend, dem 30. April 1927

Steuerfragen im Landtag.

Steuer vom bebauten Grundbesitz. — Gewerbesteuer. Ausdehnung auf die freien Berufe. — Finanzausgleich. — Das neunite Schuljahr. — Schutz der Republik.

Im Mittelpunkt der gestrigen Landtagsverhandlung standen die Gesetzeswürfe über die Steuer vom bebauten Grundbesitz, die Gewerbesteuer und den Finanzausgleich. Die Grundlage der Steuer vom bebauten Grundbesitz ist in Oldenburg die Friedensmiete. Ein Mehrbetrag von 300 000 Mm. konnte aus dem verfloßenen Jahre übertragen werden, wodurch eine Herabsetzung der aufzubringenden Summe von 2 Millionen auf 1 700 000 Mm. ermöglicht wird. Die Steuer selbst wurde auf 12 v. H. der reinen Friedensmiete festgesetzt. Bedenklich ist auch die Bestimmung, daß, falls die reine Friedensmiete mehr als vier v. H. des Grundbesitzwertes des Gebäudes beträgt, die reine Friedensmiete für die Berechnung der Steuer sich ermäßigt um 6 Zehntel des darüber hinausgehenden Betrages. Außerdem sollen die Betriebsräume des Gewerbes nur zur Hälfte mit der Friedensmiete herangezogen werden. Die Anträge der Opposition, die eine Staffelung der Steuer für gewerbliche Gebäude vorschauen, wurden vom Finanzminister Dr. W. W. llers, Abg. Hartong (Abdl.), Abg. Dannemann (Abdl.) und Abg. Freese (Abdl.) als völlig unmöglich, ja, als Gesetzesverletzung bezeichnet und von den Regierungsmitgliedern abgelehnt, obwohl die Abg. Jordan (Zog.), Zimmermann (Z.), Tangen (Dem.) und Schmidt (Dem.) entschieden dafür eintraten. Für diese Anträge der Opposition stimmten nur die Sozialdemokraten und Demokraten. Sowohl in der Aussprache als auch in den Anträgen der Opposition zeigten sich unverkennbar bereits die Ansichten der nächstjährigen Neuwahlen.

Bei der Beratung des Gewerbesteuergesetzes wurde vom Berichterstatter Abg. Hartong (Abdl.) darauf hingewiesen, daß es sich auch in diesem Jahre um ein Uebergangsgesetz handelt, da die ganzen Steuerfragen im Reich noch völlig unklar liegen. Der im Vorjahre beschlossene Tarif wurde auch für dieses Jahr wieder als Grundlage genommen, da dadurch das niedrigere Einkommen weitgehend berücksichtigt wird. Die im Hauszinsausgleichsrecht zur teilweise vorgezeichnete Heranziehung der gewerblichen Betriebsräume wirkt sich gerechter aus als die vorjährige Regelung der Anwendung der Gewerbesteuer auf die Hauszinssteuer. Neu aufgenommen in das Gewerbesteuergesetz wurde gegen einige Stimmen der Rechten und der Demokraten eine Bestimmung, wonach auch die sogenannten freien Berufe (Kerzer, Rechtsanwält u. v. a.) zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen.

Auch das Finanzausgleichsgesetz wurde nach den Aussprüchen bzw. Mehrheitsentscheidungen angenommen. In der Aussprache wies der Abgeordnete Hartong (Abdl.) als Berichterstatter darauf hin, daß die zurzeit noch geltenden unangemessenen und unbilligen Steuergrundsätze sachgemäß geändert werden müßten. Dabei wurde der Sorge Ausdruck gegeben, daß durch die zurzeit geltende Schätzungsweise einzelne kleinere Ländchen ausgebeugert und damit um ihre Selbstständigkeit gebracht werden sollen. Da das Reich aber bezüglich des Finanzausgleichs auch dieses Jahr nur ein Provisorium geschaffen hat, bleibt auch den Ländchen nichts anderes übrig, als ebenso, wie das Reich, die bereits bestehende Verordnung vorläufig zu belassen und von grundsätzlichen Änderungen mögl. zu absehen. Neu war der Hinweis des Landtags auf die Vermögenssteuer, die gleichmäßig und sachgemäß im ganzen Lande erhoben werden müsse, unter Befreiung der Prozentbeteiligung einzelner Beamter.

*

Am 10 Uhr eröffnet Präsident Schröder die Sitzung. Am Regierungstisch Ministerpräsident v. Fink, Minister Dr. W. W. llers und Dr. Driver. Die Zuschauerplätze sind schwach besetzt. Abg. Heitkamp verliest das Protokoll, Abg. Dettjen die Eingänge.

Bürgerpflichtleistung des Zieldungsamts für Darlehn an Zielder.

Der Landtag genehmigt auf Antrag des Ausschusses 3. Abg. F. h. e, daß bis zu einer weiteren Summe von 400 000 Reichsmark Bürgerpflichten für Darlehen, die an vom Zieldungsamt eingeweihten Zielder zu gewährt sind, durch das Zieldungsamt geleistet werden.

Steuer vom bebauten Grundbesitz.

Das Staatsministerium sagt in der Begründung, daß die Finanzlage des Staates und die den Ländchen verbleibende Steuerfähigkeit die Erhebung der Steuer vom bebauten Grundbesitz auch weiterhin in Höhe von 2 Millionen Mm. erforderlich mache. Von diesem Betrag könnten jedoch 300 000 Reichsmark aus dem Mehrertrommen der Steuer im Rechnungsjahr 1926 entnommen werden, so daß der Nettobetrag der Steuer 1,7 Millionen Reichsmark zu betragen habe.

Die Staatsregierung erklärte im Ausfuß 3. Abg. Weber, sollte, daß sie beabsichtigt, mit dieser Vorlage ein Dauergesetz zu machen, d. h. es solle vorgebengt werden, daß nicht jedes Jahr der Landtag sich erneut mit dieser Frage zu befassen brauche. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß das Gesetz in seiner Auswirkung große Härten und Ungerechtigkeiten mit sich bringe, so könne doch auf die Einnahmen aus der Steuer nicht verzichtet werden. Auch sei die Steuer durch Reichsrecht vorgeschrieben. Der neue Gesetzesentwurf läße insofern eine Ermäßigung vor, als in § 4 bestimmt werde, daß für die Festsetzung der Friedensmiete

der über eine Prozentige Verzinsung des Brandflammenwertes hinausgehende Betrag nur zu 4 Zehntel zur Anrechnung gelange. Beabsichtigt ist ferner, die gewerblichen Betriebe noch mehr zu entlasten, und zwar dadurch, daß die Betriebsräume des Gewerbes nur zur Hälfte mit der Friedensmiete herangezogen werden sollen. Der dadurch entstehende große Ausfall an Steuer soll auf die Weise ausgeglichen werden, daß die Gewerbesteuer in Zukunft nicht mehr auf die Hauszinssteuer angerechnet werden könne.

Aus dem Ausfuß heraus wurde darauf hingewiesen, daß bei der Festsetzung der Mieten große Fehler gemacht seien. Diese müßten beseitigt werden, und zu dem Zweck sei ein Rechtsmittelerfahren durch Einhaftung des Oberverwaltungsgerichts erforderlich.

Staatsminister Dr. W. llers

führt etwa folgendes aus:

Es hat uns nach dem ersten Teil des Gesetzes Schwierigkeiten gemacht, wie das Hauszinssteuerrecht. Bei dem Gesetz handelt es sich in jedem Jahre wie dieses. Die hierüberige Darstellung des Entwicklungsganges des obenbegrifflichen Hauszinssteuerrechtes würde schon ein kleines Werk ausmachen. Die Staatsregierung muß erklären, daß es ihr trotz der reichen Erfahrungen bislang noch nie gelungen ist, den Landtag in dieser Materie zu befriedigen. Das wird auch wohl in Zukunft unmöglich sein und liegt zweifellos in der Materie selbst. Bei den anderen Ländern wird das alles nicht viel anders sein. Wie man's macht, ist's eben verfehlt, und doch müssen wir demütig sein, fortgesetzt an der Verbesserung zu arbeiten, um die größten Ungerechtigkeiten, die mit dem ganzen Gedanken der Besteuerung dieser Art verbunden sind, möglichst zu mildern.

Denn, wenn auch die dauernde Verbesserung der Besteuerung des Hauszinses uns eine Unmöglichkeit dünkt, so leben wir doch im Augenblick noch nicht, wenn ein solches Gesetz auch Kraft Gesetz werden könnte. In der letzten Session des Reichstages, wie es sich vermutlich aus der Mehrheit des Landtags ergeben wird, sehe ich immerhin einen bedeutenden Fortschritt.

Ich möchte einige grundsätzliche Erwägungen der Beratung dieses Gesetzes voranschicken. Die Grundlage der Besteuerung ist auch in diesem Jahre die Friedensmiete. Diese muß es auch in Zukunft bleiben. Ein Wiederjuridiktum auf das Brandflammenarbit, auf den Wert oder den berechtigten Mietwert erheben wir völlig ausgeschlossen. Diesbezüglich liegt ein abgeschlossenes Urteil der Staatsregierung vor, das sich auf Erklärungen stützt, die es ergeben haben, daß solche Grundlagen derart selbstständig sind, daß sie für eine gerechte Besteuerung, soweit man von einer solchen überhaupt reden kann, unmöglich sind.

Solange die Tendenz des Reichsfinanzausgleichsrechtes dahin geht, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude aus der Besteuerung heraus zu lassen, wird ein Juridiktum insbesondere auf das Brandflammenarbit nicht wieder in Frage kommen.

Dieses jährliche Hauszinssteuerrecht bringt zunächst

eine allgemeine Entlastung

insofern, als ein Betrag von 300 000 Reichsmark der Steuer im Verlaufe mehr ergeben hat, auf das Jahr 1927 übertragen werden soll. Mit Rücksicht hierauf konnte in § 4 bestimmt werden, daß die Friedensmiete, soweit sie über 4 Prozent des Brandflammenarbit hinausgeht, nur mit $\frac{1}{10}$ herangezogen werden soll, während im Vorjahre 5 Prozent des Brandflammenarbit erreicht werden mußten, eine Herabsetzung auf die Hälfte des überfließenden Betrages erfolgte ferner. Von dieser Milderung werden insbesondere die Städte betroffen, in denen sich das Kapital gut verhält und dabei wieder in hervorragendem Maße die Gewerbetreibenden, bei denen dies gerade der Fall ist.

Die Befreiung der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude hat aber auf der Seite der Gewerbetreibenden in weitaus beträchtlicher Ausdehnung, daß die Gewerbetreibenden mit allen Mitteln Sturm gegen die Heranziehung der gewerblichen Betriebsgebäude überwinden mußten. Die Gewerbetreibenden verlangen, daß auch ihre Betriebsgebäude von der Steuer ganz befreit werden oder doch die Steuer für diese erheblich herabgesetzt wird.

Eine Befreiung der gewerblichen Betriebsgebäude ist durch das Reichsfinanzausgleichsgesetz vollständig ausgeschlossen.

Die Staatsregierung glaubt aber, daß es mit dem Reichsrecht wohl vereinbar ist (wenn dies auch nicht ganz zweifellos), daß der gewerbliche Betriebsraum nicht in dem Umfange herangezogen zu werden braucht, wie der Wohnraum.

Es ist Ihnen deshalb der Vorschlag gemacht worden,

die gewerblichen Räume nur mit der Hälfte der der Steuer zugrunde liegenden Miete zu veranlagern.

Damit sind wir, so glaube ich, bis an die Grenze dessen gegangen, was beantragt werden kann. Die Entlastung des Gewerbes wird eine sehr erhebliche sein und muß auch Anerkennung finden. Es ist u. a. eine steuerliche Ueberlastung dadurch unbedingt vermieden. Ich bin überzeugt, daß die Steuer auch für die Gewerbetreibenden nun erträglich geworden ist, und daß damit das ganze Hauszinssteuerrecht im Gegensatz insbesondere zu Preußen wieder auf eine erheblich breitere Grundlage gestellt ist, denn der Ausfall muß sich wieder automatisch verhalten. Die große Bedeutung einer solchen Entlastung für das Gewerbe kommt auch zahlenmäßig zum Ausdruck.

Die gesamte gewerbliche Steuerkraft beträgt schätzungsweise etwa 5,5 Millionen Mark. Nur die Hälfte mit 2 750 000 Mark soll zur Steuer herangezogen werden. Die steuerliche Entlastung des Gewerbes würde bei 12 Prozent also 330 000 Mm. betragen, für Staat und Gemeinden zusammen 660 000 Mm.

Der Veranschlagte des Staates läßt nun allerdings einen so erheblichen Ausfall nicht zu. Es soll deshalb in Zukunft die Aufrechterhaltung der Gewerbesteuer entfallen. Dadurch wird der Ausfall für den Staat um etwa 180 000 Mm. auf 150 000 Mm. sich ermäßigen. Gegen einen weiteren Ausfall dürfte letzten Endes der § 31 des Entwurfs einen Schutz gewähren.

Die Gesamterlöse des Gewerbes würde somit aber immerhin rund $\frac{1}{2}$ Millionen betragen.

Das wird als eine weitestgehende Entlastung zu begrüßen sein und die harte Gewerlichkeit auch in Gewerbetreibenden mildern. Ein weiteres Entgegenkommen ist der Staatsregierung unmöglich. Die Aufhebung der im Vorjahre zugestohlenen Auf-

rechenbarkeit der Gewerbesteuer befreit jedoch gleichzeitig eine weitere Ungerechtigkeit und gleich vor allem sozial aus. Die Gewerbesteuer ist zwar eine Realsteuer. Da sie aber denjenigen Ertrag der Besteuerung zugrunde legt, welcher zur Einkommenerhebung von den Finanzämtern geschätzt wird und hiermit das die Leistungsfähigkeit als Beurteilungsmerkmal in die Erwägung tritt, so konnte bei Aufrechterhaltung der Gewerbesteuer ein leistungsfähiger Gewerbetreibender große Abzüge von der Hauszinssteuer machen, ein weniger leistungsfähiger dagegen nur sehr geringe. Dies entspricht jedenfalls nicht der Gerechtigkeit und liegt deshalb jetzt geändert werden.

Der Kernpunkt der Beratung im Finanzausgleichsrecht war

die Heranziehung der gewerblichen Räume.

Diesum ist hochachtung getrieben worden. Die Verhandlungen im Finanzausgleich haben sich zu dem Antrag 6 der Minorität verdichtet.

Der Antrag 6 will den § 23 dahin ändern, daß gewerbliche Gebäude mit einer Steuerermiße von unter 500 Mm. steuerfrei bleiben, und im übrigen eine Staffelung je nach der Höhe der Steuerermiße eintritt, so daß eine Steuerermiße von über 5000 Mm. erst mit vollen 100 Prozent herangezogen wird.

Die Staatsregierung muß diesen Antrag ablehnen. Die Gesamtzahl der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden beträgt 9004. Würde man die Steuerermiße von 1—500 Mm. frei veranlagern, so würden 6704 Gewerbetreibende, also mehr als zwei Drittel, für ihre gewerblichen Räume steuerfrei veranlagt werden müssen. Eine solche Regelung würde u. a. dem Reichsfinanzausgleichsrecht widersprechen. Ich wiederhole, daß das Reichsrecht die Befreiung der gewerblichen Räume nicht gestattet.

Wenn das Gesetz die Heranziehung der gewerblichen Räume vorschreibt, so wird sicherlich nicht dem Gesetz genügt, wenn von allen Gewerbetreibenden mehr als zwei Drittel befreit werden. Ich erlaube darin eine unmittelbare Gesetzesverletzung.

Die Staatsregierung ist deshalb nicht in der Lage, einer solchen Bestimmung, wie sie auch sonst nirgends in einem deutschen Staat zu finden ist, ihre Zustimmung zu geben.

Aber auch mit der Entlastung befreit sich der Antrag auf unrichtigem Wege.

Die im Antrag 6 zum Vorschlag gebrachte Staffelung führt herbei, daß außer den 6704 freigelassenen Betrieben 2164 Gewerbetreibende noch teilweise freigelassen werden, und die ganze große Last der Hauszinssteuer auf diejenigen 136 Gewerbetreibenden abgewälzt wird, welche eine Steuerermiße von über 5000 Mm. haben. Das ist eine Unmöglichkeit. 2300 Betriebe werden teilweise oder ganz herangezogen, davon 2164 mit einer Steuerermiße von insgesamt 1 038 000 Mm. und 136 Betriebe mit einer solchen von rund 2,4 Millionen Mm. Das ist eine Ungerechtigkeit. Nicht nur aus gesetzlichen Gründen, sondern auch aus anderen, durchaus grundsätzlichen Erwägungen.

Die Steuer ist für die Betrieben, denen die Last allein zugeworfen werden soll, im Verhältnis zu den anderen nicht tragbar.

Wir wollen nicht von dieser Seite eine Opposition gegen diese Belastung empfangen, deren Begründung und Durchschlagkraft sich Staatsregierung und Landtag nicht werden verschließen können. Ich glaube nicht, daß Sie sich stark genug fühlen, abgesehen von richtigeren Weg wieder zu betreten. Mich leitet daher auch die Sorge um den Bestand des Gesetzes selbst, auf das der Staat nun doch einmal auch in den nächsten Jahren nicht verzichten kann. Ich habe mich im Finanzausgleichsrecht ausgedrückt, daß mit der Annahme des Entwurfs 6 das Hauszinssteuerrecht zerfallen wird. Und das wollen wir doch alle nicht.

Die Steuerzahler in den Landgemeinden und in den kleineren Städten werden entlastet, denn in diesen gibt es kaum einen Gewerbetreibenden, der eine Steuerermiße von über 500 Mm. hat. Die Steuer wird abgewälzt auf die größeren Städte des Landes, in denen die höheren Mieten vorwiegen. Das ist für die Steuerzahler der größeren Städte untragbar und nicht ohne Nachteile gerade für die Veranschlagte der Landgemeinden nach sich, die aber besonders auf der Seite aller diese Einnahmen angewiesen sind.

Vor allem ist aber die Staffelung unsozial.

Denn die wenigen Gewerbetreibenden, die für ihre gewerblichen Räume herangezogen werden, sind zum Teil sicherlich mehr oder weniger leistungsfähig, die Steuer zu bezahlen und trotzdem soll auf diesen die ganze Last ruhen.

Sozial ist nur eine Steuer, die auf breiten Schultern getragen wird, das ist von der Gesamtheit der Bevölkerung. Das Ziel der Steuer durch die Staffelung sozial zu gestalten, ist unerschickbar. Von den 6704 Gewerbetreibenden, die freigelassen werden, ist ein Teil sicherlich besser in der Lage, die auf ihn entfallende volle Hauszinssteuer zu tragen, als die übrigen 2300.

Ist das sozial, wenn man Leistungsfähige entlastet?

Ich nenne das unsozial.

Geht werden Sie durch die Staffelung auch Nichtleistungsfähige entlasten. Ist es denn aber sozial, wenn ein Gewerbetreibender auf dem Lande oder in einer kleineren Stadt mit einem allmählichen Geschäft freigelassen wird, nur weil er unter 500 Mm. Steuerermiße hat, während ein Gewerbetreibender in der Stadt, der nicht weiß, wovon er leben soll, zur Steuer herangezogen wird, weil er über 500 Mm. Steuerermiße hat?

Ich erlaube in der Stellungnahme deshalb keine Verbesserung in sozialer Sinne, wohl aber eine ganz erhebliche Verfestigung insofern, als breite Massen, die ebenmäßig und vielleicht noch besser in der Lage sind, diese Steuer zu tragen, von der Steuer freigelassen werden.

Im Ausschußbericht wird gefaßt, daß die Vorlage der Staatsregierung für die 136 Gewerbetreibenden, die über 5000 Mm. Friedensmiete habe, und die durch die Regierungsvorlage ebenso entlastet werden sollen wie alle übrigen, ein Steuergegenstand von 283 000 Mm. ausmache. Diese Darstellung ist falsch.

Wenn von einem Steuergegenstand geteilt werden soll, dann ist es ein entsprechender Anteil allen Gewerbetreibenden gemacht. Das ist ein proportionaler Abgleich bei größeren Beträgen höher anstrebt, ist lediglich das Ergebnis eines richtig ausgerechneten Rechenempfehlens.

Benz-Taxameter

Anruf **62** und **64**

Wenn die volle Beleuerung der gewerblichen Räume im Vorjahre als unrichtig anerkannt ist und deshalb, wie die Regierungs-Verordnung es will, jetzt eine Milderung eintreten soll, dann haben wir in bestimmten Fällen auch den 186 Gewerbetreibenden, die über 5000 Mm. Steuern eintreiben, im Vorjahre Unrecht getan. Sie haben deshalb ebenfalls Anspruch auf die beschriebene Steuerermäßigung.

Von einem Steuererleichterung nur an die sogenannten Leistungsfähigen, die zu einem Teil durchaus nicht leistungsfähig sind, kann nicht die Rede sein.

Der Antrag auf Stillefaltung und vollständige Freistellung der großen Masse der Steuererleichterten ist nicht in den Obren derjenigen, denen es zugute kommen soll. Ich habe aber wieder betont, dass die Steuererleichterung nicht denjenigen Steuerzahlern, welche damit begünstigt werden sollen, zugute kommen soll, sondern dass die Steuererleichterung nur denjenigen Steuerzahlern zugute kommen soll, die die Steuererleichterung verdient haben.

Nach ein kurzes Wort zum Antrag 7. Eine Milderung des Antrags ist die Absicht des Antrags 6 unter Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Stellung der Regierungs-Verordnung, eine Beleuerung der gewerblichen Räume zu bewirken, die die Gemeinden ihrem Zuständigkeitsrecht die volle Steuerermäßigung zugrunde legen dürfen.

Dieser Antrag ist für den Rahmen eines Hauszinssteuer-Gesetzes unmöglich. Er dürfte zum Finanzengesetzgesetz zu stellen und gegebenenfalls bei seiner Beratung zu erörtern sein.

Im übrigen glaube ich doch sagen zu dürfen, daß die Staatsregierung den Vorschlag des Vorschlags weitgehend entgegenkommen ist. Die Steuererleichterung soll in jedem Jahre neu ermittelt werden. Es ist somit der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, in jedem Jahre Einspruch einzulegen. Das Besteuerungs-Ergebnis soll den Besitzern in jedem Jahre besonders mitgeteilt werden. Der Bescheid muß eine Erklärung über das Beweismittel enthalten. So kann es nicht mehr vorkommen, daß ein Bescheid mit der Einlegung des Beweismittels solange warten zu können glaubt, bis er den Bescheid erhält. Das Beweismittel ist im wesentlichen dem Verfahren angehängt, wie wir es aus der Zeit der Schöpfung nach dem oben erwähnten Einkommensteuergesetz kennen. An erster Instanz entscheidet der Ermittlungs-Ausschuss, die zweite Instanz entscheidet das Ministerium der Finanzen und aus Gründen der Vereinfachung der Rechtsvorschriften kann schon nach dem Verwaltungsgericht angegangen werden.

Nach die jetzige Bestimmung des Rechtsmittelsverfahrens bedeutet gegenüber dem Vorjahre unbedingt einen Vorzug. Sie wird auch hierüber alleinstufig zur Verfügung beitragen. Auf weitere Einzelheiten glaube ich im Augenblick nicht eingehen zu brauchen. Vielleicht wird dazu noch die Beratung Veranlassung geben.

Abg. Jordan (Soz.) kündigt für die 2. Lesung einen Antrag auf Ablehnung der Vorlage an, wenn sie heute nach den Vorschriften der Regierung angenommen werde.

Abg. Hartung (Vöbl.) legt auseinander, daß die vorjährige Verordnung der hiesigen Gemeinden erheblich mehr Mittel als früher gebracht hat. Die Herabsetzung der Steuer für gewerbliche Räume mag nur einen Teil des Unrechtes wieder gut, das den Steuerzahlern durch die unrichtige Veranlagung zugefügt worden ist. Durch diese Vorlage sollen den berechtigten Gemeinden gegenüber ein Ausgleich geschaffen werden. Deshalb kann von einer Verzögerung keine Rede sein.

Abg. Tangen (Dem.) meint, der Minister lasse sich zu sehr von Ängsten leiten, die nicht sozial sind. In der Stadt und auf dem Lande hat der kleine Gewerbetreibende daher schwerer zu kämpfen als die größeren. Die Zusammenhaltung des Kapitals schafft neue Konkurrenzmöglichkeiten, aber sie vernichtet zahlreiche kleine Unternehmen. Wenn man den Mittelstand erhalten will, muß man da ansetzen, wo die Gelegenheit sich bietet. Diese Gelegenheit ist hier vorhanden. Es sei sozial richtig und mittelfreundlich, wenn man die kleinen Betriebe steuerlich entlastet. Die Mietzinssteuer werde so lange Vorwand finden, als sie existiere. Es handle sich jetzt darum, die Steuer erträglich zu machen. Neben bittet den Minister, Verbindungen zu unterlassen, die darauf abzielen, daß die Milderheit bei ihren Anträgen nicht von sachlichen Gründen geleitet worden sei. Sonst werde er dem Minister erwidern, welche Gründe diesen geleitet hätten, und dann könne er was erleben. (Abg. Dannemann: Wir haben keine Angst!)

Abg. Zimmermann (Soz.) meint, daß gewerbliche Einkommen werde nicht in dem Maße erhöht, wie es erhöht werden müßte. Je größer der Gewerbebetrieb sei, desto leichter würde es ihm fallen, die Steuern zu zahlen, obwohl es dort Ausnahmen gebe. Für die Städte trete durch die Vorlage eine Verminderung ein, die doch nicht abzufüllen sei. Nach Ansicht des Redners enthält das Gesetz verschiedene Ungerechtigkeiten gegenüber den Minderbemittelten, die hätten ausgeglichen werden müssen. Wenn diese nicht bestritten würden, müßten er und seine Freunde das Gesetz ablehnen. (Abg. Hartung: Die Wahlen dauern noch einige Zeit.)

Abg. Schmidt (Dem.) spricht sich gegen den Antrag aus über die Ausführungen des Finanzministers. Er habe keinen Beweis für seine Behauptung, daß die Milderheit sich bei den Anträgen auf Stillefaltung nicht von sachlichen Gesichtspunkten leiten lasse. Im Interesse des Rechtschutzes seien klare Bestimmungen in bezug auf die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts notwendig. Man habe es wiederholt erlebt, daß das Verwaltungsgericht sich nicht für zuständig erklärt habe.

Staatsminister Dr. Willers macht darauf aufmerksam, daß die Städte die vorgeschlagene Verordnung gewünscht haben. Es lägen Eingaben von Elmhorn und Oldenburg vor. Er habe seinen Worten nichts hinzuzufügen und nichts davon abzulassen.

Abg. Hartung (Vöbl.) betont, daß man sich darüber einig sei, daß die Hauszinssteuer möglichst schnell beseitigt werden müsse. Aber vorläufig besche doch die Reichs-Zugabebestimmung. Woher man überhaupt die Steuern nehmen solle, solange die Reichsfinanzen nicht geordnet seien, sei unklar. Redner hat der Frage der Stillefaltung nach den Erklärungen des Ministers nichts hinzuzufügen, da sie den Kernpunkt getroffen hätten.

Abg. Freese (Vöbl.) stellt fest, daß man heute nicht einmal vom gewerblichen Mittelstand erwarte, sich im allgemeinen sei man das nicht gewohnt. Eine gewisse Ungerechtigkeit lag darin, daß ein Hausbesitzer die Gewerbesteuer abziehen konnte, während dem Mieter das nicht möglich war. Diese Ungerechtigkeit werde beseitigt. Redner befürchtet, daß durch die Stillefaltung innerhalb des gewerblichen Mittelstandes eine große Ungerechtigkeit geschaffen werde. Ein Malermeister z. B. habe bei sechs Gesellen mehr Raum nötig, als ein Schneidermeister oder ein Schuhmacher mit derselben Personenzahl ihn nötig habe. Der eine bleibe bei der Steuer frei, während der andere zahlen müsse. Damit trage man Unzufriedenheit in die Handwerkskreise hinein. Wenn man einen Antrag habe auf Ablehnung der Hauszinssteuer, werde er ihm zustimmen.

Abg. Dannemann (Vöbl.) hat Material gesammelt, mit Hilfe dessen er die Ungerechtigkeiten nachweist, die sich aus der Stillefaltung ergeben würden. Redner weist Herrn Tangen nach, daß er damals, als er Ministerpräsident war, sich bei der Beratung des Stillefaltungsgesetzes gegen die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts ausgesprochen habe. Seine eigenen Parteilosen, u. a. Herr Giergen, hätten sich gegen Herrn Tangen gewandt. (Abg. Tangen: Beim Jagdgesetz wollten Sie nicht, aber ich wollte!) Redner freut sich, daß der Minister heute einmal bescheid geworden sei. (Abg. Tangen: Er ist ja auch Ihr Gesandter!)

Abg. Freese (Soz.) hat in den ganzen Jahren nicht gefehlt können, daß nach seinen Empfindungen steuerliche Gerechtigkeit gelebt werde. Ich habe ein gutes Gewissen. (Behalten Sie es!) Danke, und ich wünsche Ihnen dasselbe! Eine vollkommen steuerliche Gerechtigkeit könne es nicht geben, aber es komme doch darauf an, daß man sie nach Möglichkeit erstrebe.

Abg. Zimmermann (Soz.) erklärt, daß es ihm fern liegt, im Landtag eine Wahlrede zu halten. Die Haltung der Redner zu den einzelnen Vorlagen braten der Stimmen die Höfen in der Rinde.

Zum § 5 stellt ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fid., Jordan, Lehmkuhl, Schmidt, Tangen und Zimmermann, den Antrag:

Der § 16 des Gesetzes erhält folgende Fassung: „Gegen die Entscheidung des Ministeriums der Finanzen über die Berufung kann der Gebäudebesitzer binnen 2 Wochen nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht erheben.“

Gegen diesen Antrag stimmen die Abg. Freese, Schröder, Wichmann. Es enthalten sich die Abg. Freese, Meyer-Hofe, Lohpe und Wempe, der Stimme.

Der Antrag wird mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Ferner stellt derselbe Teil des Ausschusses den Antrag: § 17 des Gesetzes erhält folgende Fassung: „Auf das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht finden die für das Verwaltungsgericht allgemein geltenden Bestimmungen Anwendung, soweit sich nicht aus diesem Gesetz Abweichendes ergibt.“

Der Antrag wird ebenfalls abgelehnt. Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Freese, Schröder, Wichmann, stellt den Antrag § 5: „Unveränderte Annahme des § 5 des veränderten Textes.“

Der Antrag wird angenommen. Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fid., Jordan, Schmidt, Tangen und Zimmermann stellt den Antrag § 6:

Der § 23 des Gesetzes 1 des Gesetzes erhält mit folgenden Änderungen als § 23 folgende Fassung: „Abf. 1 und 2 des Entwurfs § 6 der Regierung bleiben unverändert.“

An Stelle des Absatzes 3 tritt folgender Absatz: „Die sich für gewerbliche Gebäude ergebende Steuern werden, soweit das Gebäude vom Steuerpflichtigen oder seinem Ehegatten für seinen oder seines Ehegatten unter das Gewerbe-Steuer-Gesetz fallenden Gewerbebetrieb benutzt wird, bei der Berechnung der Steuer wie folgt in Ansatz gebracht:

Solche gewerblichen Gebäude mit einer Steuerermäßigung von unter 500 Mm. bleiben steuerfrei, solche mit einer Steuerermäßigung von 501—1000 Mm. bleiben mit den ersten 500 Mm. steuerfrei, für den übrigen Betrag werden sie mit 40 Prozent von der Steuerermäßigung herangezogen. Solche Gebäude mit einer Steuerermäßigung von 1000—2000 Mm. werden mit 50 Prozent, von 2—3000 Mm. mit 60 Prozent, von 3000 bis 4000 Mm. mit 70 Prozent, von 4—5000 Mm. mit 80 Prozent, über 5000 Mm. mit 100 Prozent der Steuerermäßigung herangezogen.“

Der Abg. Lehmkuhl enthält sich der Stimme. Die übrigen Abgeordneten stimmen dagegen.

Der Antrag wird abgelehnt. Im Falle der Ablehnung des Antrags Nr. 6 stellt ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fid., Jordan und Zimmermann den Antrag 7:

„Die Steuer für gewerbliche Gebäude wird, soweit das Gebäude vom Steuerpflichtigen oder seinem Ehegatten für seinen oder seines Ehegatten unter das Gewerbe-Steuer-Gesetz fallenden Gewerbebetrieb benutzt wird, für den Staat zu 50 Prozent der sich ergebenden Steuer, für die Gemeinden voll erhoben. Zur Begründung dieses Antrags wird von diesem Teil des Ausschusses ausgeführt: „Die Gemeinden, in welchen sich ein oder mehrere größere Gewerbe- bzw. Fabrikbetriebe befinden, werden durch soziale Lasten daran in Anspruch genommen, daß eine weitere Befreiung der Steuerermäßigung für die betroffenen Gemeinden untragbar ist.“

Der Antrag wird ebenfalls abgelehnt. Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Fid., Jordan und Zimmermann sind der Auffassung, daß die gewerblichen Räume in der gleichen Höhe zur Steuer vom bebauten Grundbesitz herangezogen werden müssen, wie die Wohnräume, und stellt daher den Antrag:

„Ablehnung des § 6, Ziff. 3 des Regierungsvorschlags.“

Der Antrag wird abgelehnt. Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abg. Freese, Meyer-Hofe, Schröder, Lohpe, Wichmann, beantragt unveränderte Annahme des § 6 des vorliegenden Textes.

Der § 6 wird darauf unverändert angenommen. Ferner stellt eine Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fid., Jordan, Tangen und Zimmermann, den Antrag § 8:

Dem § 28 des Gesetzes wird folgendes hinzugefügt: „Die Hauszinssteuer kann insbesondere in folgenden Fällen gestundet, bzw. ganz oder teilweise erlassen werden: 1. bei Eigenwohnungen, falls der Eigentümer wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist; 2. bei Mietwohnungen, sofern Mieter, Sozialrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegsveteranen, Erbverfallene oder andere besonders bedürftige Personen sind, welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können.“

Die Steuerbehörde ist ferner auf Antrag der Steuerpflichtigen in Höhe der auf die vermieteten Räume entfallenden Hauszinssteuer niedersuchen, wenn die Einlegung der Forderung auf Ertrag der Steuer gegen den Besitzer der Räume dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können; 3. bei gewerblich benutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebsbeschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder

infolge schlechter Saison gegenüber der Vorjahressaison erheblich geringer ausgenutzt werden.“

Der Antrag wird abgelehnt. Die Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Freese, Meyer-Hofe, Schmidt, Schröder, Tangen, Lohpe und Wichmann, stellt den Antrag auf unveränderte Annahme des § 7 des veränderten Textes.

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz im Landesteil Lübeck.

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz wird im Landesteil Lübeck nach dem Gebäudesteuermietwert erhoben. Die Steuer erbrachte 1926 380 000 Mm. Weil die Steuer sich im letzten Jahre höher auswirkte als in den Landesteilen Oldenburg und Birkenfeld, wird in der Vorlage eine Herabsetzung der Steuerlage beantragt. Vom Ausschuss 3, Abg. Wichmann, war folgende Frage gestellt: „Ist die Friedensmiete im Landesteil Lübeck nach denselben Grundziffern zu erheben wie in Oldenburg?“ Dazu gab das Ministerium folgende Antwort her:

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz wird im Landesteil Lübeck nicht nach Friedensmiete, sondern nach dem Gebäudemietwert zu erheben. Das Gesetz vom 1. Mai 1906, betreffend die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstentum Lübeck, erhoben. Der Friedensmietwert ist nur summarisch für alle Gebäude im Verhältnis zur Gebäudesteuer und zum Gebäudemietwert ermittelt. Bei Anlage 75 des 3. Bandes, 3. Veranschaulichung. Die Herabsetzung der Friedensmiete hat nur den Zweck, besonders auch im Verhältnis zu den Landesteilen Oldenburg und Birkenfeld darzutun, wieviel vom Hundert der Friedensmiete die Jahressteuer ausmacht.

Eine Minderheit, die Abg. Fid., Jordan, Zimmermann, Tangen und Schmidt stellt den Antrag: Bei Gebäuden mit einem Gebäudemietwert bis jährlich 250 Mm. wird die Steuer monatlich auf 1 vom Hundert des Gebäudemietwertes ermäßigt.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Mehrheit, die Abg. Freese, Lehmkuhl, Meyer-Hofe, Lohpe, Schröder, Lohpe, Wempe, Wichmann stellt den Antrag auf unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs. Der Antrag wird angenommen.

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz im Landesteil Birkenfeld.

Der Gesetzesentwurf fordert eine Steuer in gleicher Höhe wie 1926. Er beträgt für den Veranschaulichungszeitraum 20 v. H. des Gebäudemietwertes. Der Gebäudemietwert beträgt im Landesteil Birkenfeld 1 600 000 Mm. Bei einem Steuerfuß von 20 v. H. ergibt sich ein Bruttoertrag von 320 000 Mm. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Landesteil Birkenfeld ist die Steuer für 1927, wie im Vorjahr, nur zur Hälfte zu erheben. Nach den Erfahrungen aus 1926 muß der Ausfall der Steuer mit mehr als 25 v. H. veranschlagt werden. Es ist mit einem Nettoertrag von etwa 90 000 Mm., wie im Haushaltsplan für den Landesteil Birkenfeld angegeben, zu rechnen.

Ausschuss 3, Abg. Freese, stellt den Antrag auf Annahme des Gesetzesentwurfs, die beschlossen wird.

Gewerbsteuer.

Auch in diesem Jahre handelt es sich wieder um ein Uebereinstimmendes Gesetz, da die meisten Steuerertränke im Reich noch völlig unklar liegen und irrendweise positiven Grundlagen für mögliche Veränderungen fehlen. Die Vorlage bezweckt lediglich eine Veränderung der im Vorjahre beschlossenen Regelung für 1927. Bei dieser Sachlage hat auch der Ausschuss 2, Abg. Hartung, davon abgesehen, eingehende grundsätzliche Fragen bezüglich der Berechtigung der Gewerbesteuer überhaupt und bezüglich des staatlichen Anteils an der Gewerbesteuer zu erörtern. Auch von einer Herabsetzung des Tarifes ist abgesehen. Der im Vorjahre beschlossene Tarif erscheint auch heute noch angemessen und berücksichtigt vor allem in weitgehendem Maße, das niedrige Einkommen. Der reichsgesetzten Bestimmung zur Senkung der Realsteuer wird dadurch entsprochen, daß in dem Hauszinssteuer-Gesetz die gewerblichen Betriebsräume nur noch teilweise herangezogen werden. Da sich diese nur teilweise erfolgende Herabsetzung der gewerblichen Betriebsräume gleichzeitig auf die Zustände durch die Gemeinden auswirkt, ist damit eine wirksame Entlastung eingetreten, die sich übrigens auch gerade auswirkt, als die vorjährige Regelung der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Hauszinssteuer.

Im Anschluß an die Ablehnung der Realsteuer-Vorlage, die dem Reichstag eine Mehrheit von 25 000 Stimmern brachte, hat die Regierung nachträglich folgende Abänderungsanträge gestellt:

Der Steuer unterliegt auch die Ausübung der selbständigen freien Berufe, also insbesondere die Ausübung des Berufs als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, Dentist, Rechtsanwalt, Rechnungsführer, Richter, Ingenieur, Architekt. Frei davon ist dagegen die Ausübung eines amtlichen Berufes, der Kunst, sowie einer wissenschaftlichen oder schriftstellerischen Tätigkeit.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Freese, Schröder, Dannemann, Freese, Fröhle, Heitkamp, Lahmann, Meyer-Oldenburg, Sante, war für den Nachtrag Antrag der Regierung. Demgegenüber vertritt eine Minderheit, die Abg. Albers, Hartung, Wittke (der Abg. Wendt enthält sich der Abstimmung), die Auffassung, daß die Gewerbesteuer eine möglichst bald zu behebende Sondersteuer sei, die daher nicht nach auf weitere Berufserfolge ausgebeutet werden könne, zumal bei einem Teil der neu einbezogenen Berufe mindestens sehr zweifel sei, ob sie als wissenschaftlicher Beruf überhaupt als „Gewerbebetrieb“ angesehen werden könnten. Diese Minderheit lehnt daher grundsätzliche Änderungen vor endgültige Regelung aller Steuerfragen ab.

Abg. Albers (Dem.) spricht sich dagegen aus, daß die Gewerbesteuer auf die freien Berufe ausgedehnt wird. Eine Steuer, die man für ungerecht halte, werde nicht geradezu dadurch, daß man sie auf weitere freie ausdehne. Lehne man sie weiter aus, so sei es später schwieriger, sie zu beheben. Es müsse möglichst nachdrücklich mit Brechen bestehen. Brechen habe diese Steuer für die freien Berufe nicht. Im vorigen Jahr habe man die staatlich erbrachten Leistungen aus der Steuer herausgenommen. Heute kämen sie wieder hinein. Das sei eine merkwürdige Entwicklung. Mit Entschiedenheit habe man zu tun. Man möge doch etwas geradliniger vorgehen.

Abg. Nieberg (Vöbl.) meint, wenn das Reichsgesetz es ermöglichte, werde man die Gewerbesteuer aufheben. Das Ziel müsse die Aufhebung der Steuer sein. Dem Ziele komme man aber nicht näher, wenn man den Kreis der Steuerpflichtigen erweitere.

Staatsminister Dr. Müller ist kein Freund der Gewerbesteuer. Die finanzielle Not zwinge aber zur Aufrechterhaltung der Steuer. Aus denselben Gründen werde man zur Erweiterung gedrängt.

Abg. Frerichs (Zos.) wird dem Antrag nach Ausdehnung der Steuer zustimmen. Es gebe Steuern, die noch nicht ungerichtet wirken. Es handle sich um die Frage, welche Schultern die Steuer zu tragen haben. Jedemfalls könnten die freien Berufe sie ebenso gut tragen, wie die kleinen Schuhmacher.

Die Mehrheitsanträge auf Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe werden angenommen.

Das Finanzausgleichsgesetz.

Die nun schon seit mehreren Jahren alljährlich vom Reich für das nächste Jahr in Aussicht gestellte endgültige Auseinandersetzung über die Verteilung der Steuern zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist auch in diesem Jahre wieder ausgearbeitet. Das Reich hat wiederum einen provisorischen Finanzausgleich, diesmal gleich für zwei Jahre, geschaffen. Auch das für den 1. April 1927 in Aussicht gestellte Zuschlagsrecht von Ländern und Gemeinden für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ist ebenso wie in den Vorjahren nicht eingeführt worden. Schon im vorjährigen Bericht zum obenbegriffenen Finanzausgleichsgesetz hat lebhafteste Zweifel, betreffend Erfüllung des Versprechens, geführt worden, weil das Versprechen nur erfüllbar ist, wenn zuvor der bisherige Steueretat auf eine entsprechende niedrigere Basis gestellt ist. Das Drängen der Gemeinden und Länder nach Einräumung des Zuschlagsrechts hat vorläufig nachgelassen. Das Resultat und der Vorteil eines derartigen Zuschlagsrechts werden immer problematischer, je mehr sich die bisherigen Grundzüge der Einkommensteuer-Veranlagung für Landwirtschaft und Gewerbe auswirken. Die bezüglich der Landwirtschaft schon durchgeführte Schätzung zeigt, daß die zurzeit geltenden Grundzüge eine nachteilige und gerechte Steuer-Veranlagung nicht ermöglichen, da nach ihnen einzelne Betriebe mit eigenen Arbeitskräften unrentabel hoch, das Groß- und Kleingewerbe, insbesondere Betriebe, bei denen sich die außerordentlich hohen, sogenannten sozialen Abzüge auswirken, übermäßig niedrig, meist sogar steuerfrei veranlagt werden. Die Einkommensteuer verliert bei Beibehaltung dieser Grundzüge völlig die bisherige Bedeutung zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahler untereinander, wie auch zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden.

Ob bei dieser Art Schätzungspositiv andere Erwägungen maßgebend sind — es liegt nahe, anzunehmen, daß einzelne, insbesondere kleinere Länder, auf diesem indirekten Wege ausgleichungsgerecht und damit um ihre Selbständigkeit gebracht werden sollen — mag hier ununtersucht bleiben. Die Staatsregierung wird aber nachsichtig betrachten sein müssen, bei der Reichsfinanzverwaltung auf eine sachgemäße Änderung der zurzeit geltenden unangemessenen und unbilligen Steuergrundzüge hinzuwirken.

Da das Reich bezüglich des Finanzausgleichs wiederum nur ein Provisorium geschaffen hat, bleibt auch den Ländern nichts anderes übrig, als die bereits bestehende Beschränkung vorläufig zu belassen und von grundsätzlichen Änderungen möglichst abzuheben, so sehr auch zu beauern ist, daß damit die unrentablen und unbilligen Zustände, die die Bewilligten, seien es nun Reich, Länder, Gemeinden und die Einzeligen, unzufrieden machen, noch weitere Jahre andauern. Es kann sich daher nur darum handeln, die arbeitsfähigen Mittel zu beschaffen, die sich bei der Umverteilung herausstellen, möglichst zu beiseiten. Eine gewisse Erleichterung wird hierfür durch die in einzelnen Beziehungen günstige Regelung des fürzlich vom Reichstag verabschiedeten Finanzausgleichsgesetzes geschaffen.

Aus dem Ausschuss 8, Abg. Hartung, wird darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung der Veranlagungsschleusen von einzelnen Gemeinden und Amtsverbänden grundsätzlich außerordentlich verschieden und zum Teil unvorhersehbar erfolge. Es seien zum Beispiel von einem Amt Schätzungen, von einem anderen Amt ein wissenschaftlicher Vortrag über eine Valutiarzelle für veranlagungsschleusenpflichtig erklärt worden. Wenngleich zum Teil später die Steuer erlassen ist, wird aber doch durch eine derartige Handhabung eine außerordentliche Verärgerung geschaffen. Sportveranstaltungen auf der Wiese scheinbar frei, gleiche Veranstaltungen auf der Wiese steuerpflichtig zu sein! Uebrigens verlaute auch, daß einzelne Beamte einzelner Ämter Projekte von den eingangs genannten Veranlagungsschleusen erzielten!

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, daß die Vorträge einen vom Ausschuss bereits im Vorjahre gewünschten weiteren Ausbau des selbständigen Besteuerungsrechts der Gemeindeverbände vermissen lassen.

Abg. Frerichs (Zos.) weist darauf hin, daß die Scherzbesetzung die mächtigste Frage sei. Eine ganze Reihe sei im vorigen Jahre in Schwierigkeiten gekommen, die in diesem Jahre doch gehet werden. Auf dem Lande sei ein Rückgang der Einkommensteuer zu konstatieren, der noch höherer werden dürfte.

Abg. Wempe (L.) meint, die kleinen leistungsschwachen Gemeinden müßten in bezug auf die Zuschüsse zu den Lehrerzuschüssen bevorzugt werden. Er hat Bedenken, daß die Zuschüsse den Gemeinden gegenüber gekürzt werden sollen, die die Steuerpflichtigen nicht voll ausgenutzt haben. Rechner sündigt für die 2. Befugung entsprechende Anträge an.

Abg. Albers (Dem.) tritt für die Mehrheitsanträge ein.

Abg. Dannemann (Vöbl.) setzt auseinander, daß das Einkommen aus Landwirtschaft im vergangenen Jahre gegenüber dem Vorjahre um 2 1/2 Millionen Mark zurückgegangen ist.

Die weitere Debatte dreht sich lange Zeit um die Frage, ob den Beamten für die Führung der Veranlagungsteuer eine Entschädigung gezahlt werden solle.

Angenommen werden die Anträge:

Die Regierung wolle auf eine gleichmäßige und sachgemäße Handhabung der Veranlagungsschleusen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden hinwirken und Maßnahmen ergreifen, die eine Vorenbeziehung einzel-

ner Beamten an der aufkommenden Veranlagungsteuer verhindern.

Die Regierung wolle im nächstjährigen Finanzausgleichsgesetz auf einen weiteren Ausbau des selbständigen Steuererhebungsrechtes der Gemeindeverbände Bedacht nehmen.

Die Kernfrage und der wichtigste Punkt der Gesetzesvorlage ist der:

Staatszuschuß zu der Volksschullehrerbefolgung.

Seitens des Regierungsvorsetzers ist in Abänderung der Gesetzesvorlage beantragt worden, der Ziffer 10 folgende Fassung zu geben:

„Uebereichten in einer Gemeinde trotz des Zuschusses gemäß Absatz 1 die Ausgaben 90 v. H. ihres Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer, sowie ihres Anteils an dem Betrage, den das Reich insolge der übernommenen Garantie über die Länder-Anteile an dem tatsächlichen Umsatzeinkommen hinaus nach dem Umfangsteuererwerbungen an die Länder verteilt, so wird dieser Gemeinde der überschüssige Betrag hinzugezählt. Die Gemeinden, die im Rechnungsjahre 1926 trotz des gewährten Staatszuschusses mehr als 90 v. H. ihres Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer verausgabt haben, erhalten den überschüssigen Betrag nachgezählt. Der dadurch erforderliche Mehraufwand wird dem Gemeindeanteil vorab entnommen, der den Gemeinden insgesamt aus einer Erhöhung der Gesamtlandesanteile an der Reichseinkommen-, Körperschafts-, und Umsatzsteuer über 24 Milliarden Reichsmark hinaus zufließt.“

Der Ausschuss war darin einig, daß die Regierung mit ihrem Vorschlage arbeitsfähig den richtigen Weg beschreite. Bezüglich der Ausgestaltung im einzelnen bestanden jedoch Meinungsverschiedenheiten.

Eine Minderheit, bestehend aus den Abgg. Fröhle, Sante, Heitkamp stellt den Antrag auf folgende Fassung:

Zu den Ausgaben für das

Lehrer- und Volksschullehrer- und der Lehrer an Volksschullehrerweiterungsklassen

und für an nicht vollbeschäftigte lehrfähige Lehrpersonen zu zahlende Vergütungen werden allen Gemeinden, in denen diese Ausgaben 85 v. H. des der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes zuzurechnenden Anteils an der Reichseinkommensteuer und Körperschaftsteuer übersteigen, zur vollen Deckung des überschüssigen Betrages aus der Landeskasse beihilfen gewährt, soweit die Ausgaben nicht durch Schulen oder Klassen entnommen sind, die nicht von der aberten Zuschußzahlungen genehmigt sind, nachträglich als notwendig anerkannt sind. Außerordentliche Bewilligungen seitens einer Gemeinde kommen nur insoweit als sie vom Ministerium der Kirchen und Schulen genehmigt sind, in Betracht. Nach einer Gemeinde durch Zusammenlegung von Klassen oder der gleichen Ersparnisse und verringert sich dadurch der Zuschuß der Landeskasse an die Gemeinde, so hat die Gemeinde Anspruch auf Weiterzahlung der Hälfte der für die Landeskasse ersparten Summe.

Die Gemeinden, die im Rechnungsjahre 1926 trotz des gewährten Staatszuschusses mehr als 90 v. H. ihres Anteils an der Reichseinkommensteuer und Körperschaftsteuer verausgabt haben, erhalten den überschüssigen Betrag aus der Landeskasse nachgezählt.

Diese Minderheit will also für die Vergangenheit (1926) den von der Regierung vorgeschlagenen Weg bezüglich der 90 Prozent geben, will aber diesen Betrag nicht aus dem Gemeindeanteil der Mehrüberweisung des Reiches, sondern aus der Landeskasse zahlen, und will ferner den Volksschullehreranteile der Landeskasse auferlegen unter Wegfall der Limitierung auf insgesamt 1,7 Millionen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Eine andere Minderheit, bestehend aus den Abgg. Frerichs, Dannemann, Meyer-Odenburg, stellt den Antrag: In der zweiten Zeile des § 5 ist statt des Wortes „Dreisachen“ zu setzen „Zwischen“.

Zum § 20 des Gesetzes:

1. In Absatz 1, Zeile 7, ist zwischen den Worten „Körperschaftsteuer und übersteigen“ einzufügen: „und 20 Prozent der staatlichen Grundsteuer.“

2. Uebereichten in einer Gemeinde trotz des Zuschusses gemäß Absatz 1 die Ausgaben 90 v. H. ihres Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer und 20 Prozent der staatlichen Grundsteuer, so trägt die Landeskasse auch den überschüssigen Betrag. Gemeinden, die das Zuschlagsrecht zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer nach § 5, zur staatlichen Steuer vom bebauten Grundbesitz gemäß § 10 Absatz 1 und 2 dieses Gesetzes nicht voll ausnutzen, werden die Beihilfen um die nicht erhobenen Steuerbeträge gekürzt.

Dieser Antrag bezweckt zum Ausgleich der Unvollkommenheiten der Einkommensteuer 20 Prozent der Grundsteuer in die Verteilungsgrundlage einzubringen, und in Konsequenz dieser Auffassung das Zuschlagsrecht der Gemeinde zur staatlichen Grundsteuer um den gleichen Betrag erhöhen, berücksichtigt ferner die Tatsache, ob die Steuerquellen von der zuzuschuppenden Gemeinde ausgeschöpft sind oder nicht.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Mehrheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgg. Albers, Vorsfeld, Dannemann, Dohm, Hartung, Wempe, Wittje, stellt den Antrag: Annahme des Abänderungsantrages des Regierungsvorsetzers zu Ziffer 10 des Gesetzesworts mit der Maßgabe, daß folgender Absatz angefügt wird:

„Gemeinden, die das Zuschlagsrecht zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer — Naturalleistungen sind entsprechend ihrem Umfang anzunehmen — zur Gewerbesteuer und Hauszinssteuer nicht voll ausgeschöpft haben, wird die für 1926 nachzusahlende Beihilfe um die nicht erhobenen Steuerbeträge gekürzt; für das laufende Rechnungsjahr wird die 90 Prozent der Einkommensteuer übersteigende Sonderzuweisung nur bei Ausschöpfung der genannten Steuerquellen gewährt.“

Die Regierung an, will aber verhindern, daß Gemeinden, die ihre Steuerquellen nicht ausschöpfen und damit begehren, daß sie sich nicht in einer besondere Maßnahmen erfordernden Notlage befinden, Sonderzuweisungen zu Lasten anderer Gemeinden erhalten. Für 1926 müßte dabei eine besondere Regelung getroffen werden, da die nachträgliche Ausschöpfung der Steuerquellen nach Erledigung des Etatsjahres nicht erst möglich ist. Die Mehrheit hält den An-

trag 4 für nicht möglich, weil sie ihn in seiner Auswirkung für die Staatsfinanzen für untragbar hält, er ferner einer Anzahl von Gemeinden durch Erhöhung des Zuschlagensatzes auf 85 Prozent, das bisherige und von der Regierung beibehaltene bei 75 Prozent beinhalten Zuschlagrecht entzieht. Gegenüber dem Antrag 5 ist die Mehrheit der Auffassung, daß gegenüber dem Vorbehalt des Reiches, die Mehrsteuer insbesondere bei den Gemeinden möglichst zu senken, ein erhöhtes Zuschlagsrecht nicht in Frage kommen könne. Die Übernahme der 90 Prozent überschüssigen Beträge auf die Landeskasse sei bei der Entlastung des Staates nicht möglich. Man könne verstehen, wenn einige Kommunalverbände gegen die von der Regierung vorgesehene Entnahme der Mehraufwendungen aus dem Gemeindeanteil der Mehrüberweisung des Reiches petitionieren. Ein anderer Ausweg sei aber nicht möglich. Sider könne diese Regelung nur eine Ausnahmeregelung sein, als solche sei sie aber tragbar, da die Gemeinden durch die Mehrüberweisungen des Reiches in eine günstigeren finanzielle Lage kämen.

Der Antrag wird angenommen.

Selbständiger Antrag des Abg. P a h m a n n, betr. das 9. Schuljahr.

Der Antrag will in seinem ersten Teile eine Änderung des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910, und zwar dahingehend: Die Schulpflicht dauert mindestens 8 Schuljahre. In seinem zweiten Teil wünscht der Antrag, daß Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern von Oern 1926 die Bezeichnung erhalten, daß 9. Schuljahr einzuführen unter entsprechender Erweiterung des Bezugs, wobei die Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung sein muß. Bei der Besprechung im Ausschuss 2 erklärte der hinzugezogene Regierungsvorsetzer:

Der Antrag behandle ein sehr schwieriges Problem. Es lägen auch bereits mehrere solche Eingaben der Staatsregierung vor. Alle Gründe, die für ein 9. Schuljahr sprächen, seien der Regierung bekannt. Eine Änderung des Oldenburgischen Schulgesetzes nach dieser nicht durchaus notwendigen Art, also auch nach dieser Richtung hin, sei jedoch jetzt nicht geraten, da wichtige Änderungen von Reichswegen in Aussicht ständen. Zurzeit also eine allgemeine Erweiterung der Schulpflicht um ein Jahr einzuführen, sei nach Ansicht der Staatsregierung nicht durchführbar. Zu dem ersten Teil hätte die Staatsregierung eine Änderung nicht für notwendig, da eine mindestens 8-jährige Schulpflicht bestehe. Denn dadurch, daß Kinder, die „bis zum 1. Mai eines Jahres 6 Jahre alt werden“, schon von Oern 2. J. an schulpflichtig werden, und die Schulpflicht bis zum Beginn der Osterferien des Schuljahres dauert, in dem das Kind sein 14. Lebensjahr vollendet, dauert die Schulpflicht mindestens 8 Schuljahre. Der Ausschuss war allerdings bei der Auffassung, daß dies in der Praxis nicht immer so gehandhabt würde. — Die Reichsverfassung habe deshalb in den besten 8 Schuljahre wegen der Länder, in denen die Vorschriften bis dahin auf 7 Schuljahre gekürzt hätten.

Zu dem zweiten Teil des Antrages — Berechtigung einzelner Gemeinden betreffend — erklärte der Regierungsvorsetzer, daß auch dazu keine Gesetzesänderung notwendig sei. Der selbständige Antrag des Abg. P a h m a n n wird durch die Erklärungen des Regierungsvorsetzers für erledigt erklärt.

Der Antrag wird angenommen.

Förmliche Anfrage des Abg. Hud:

Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Auskunft zu geben, weshalb der obenbegriffene Bevollmächtigte im Reichsrat gegen die Anträge Freyden's, welche dem neuen Strafgesetzbuche verbriefte Bestimmungen zum Schutze der Republik einzufügen wollte, gestimmt hat. Unterstützt durch die Abgg.: Frerichs, Dannemann, Dohm, Meyer-Odenburg, Vorsfeld, Hartung, Albers, Schmidt, Wittje, Albers, Dohm.

Ministerpräsident v. F i n k h gibt an der Hand von Aktien eine Uebersicht über den Verlauf der Angelegenheit und verliest u. a. die bekannte Erklärung Bergs. Daraus ergibt sich, daß die Fragen, um die es sich hier handelt, nur einen kleinen Teil des Fragekomplexes ausmachen, daß die Angelegenheit im Mai erneut in Angriff genommen werden soll, und daß es sich deshalb bei der Haltung Odenburgs nur um eine rein formelle Angelegenheit handelte. Eine Besprechung fand nicht statt.

Sitzung der Sitzung um 2 Uhr. Nächste Sitzung voraussichtlich nächsten Donnerstag.

Vorauszahlungen auf Vorkriegs-Lebens- und Renten-Versicherungen.

Auf Antrag der betr. Versicherungs-Gesellschaft bzw. ihres Treuhänders kam eine Ausschussfrist für die Anmeldung von Beitragsanträgen zu berücksichtigenden Anträgen festgesetzt werden, doch ist dies in geeigneter Weise befristet zu machen. Dies ist bisher nicht geschehen, und ist daher eine Anmeldung einwilligen nicht erforderlich.

Die Regelung der Auswertungsansprüche aus Lebens- und Rentenversicherungen wird wahrscheinlich auch in den nächsten Monaten noch nicht vorgenommen werden, doch ist den Versicherten Gelegenheit geboten, jetzt schon in den Genuss eines Teiles ihrer Ansprüche in Form von Vorauszahlungen à conto des Auswertungsgebühres zu gelangen. Die Treuhänder gewähren auf bereits fällige Ansprüche der Prämienreserve jeder Weise, bei Rentenversicherungen etwa 5 bis 7 Prozent der ursprünglich vereinbarten Jahresrenten. Auch auf später fällig werdende Ansprüche werden Darlehen in entsprechender Höhe bewilligt. Anträge auf Vorkriegszahlungen oder Darlehen sind an den Treuhänder der betr. Versicherungsgesellschaft zu richten. Event. übernimmt der Schutzverband der Lebens- und Rentenversicherter c. B. Münchm., Jüdelstraße 40, die Befragung.

Steuerkalender Mai 1927.

- Von B. Griffel, beid. Bäderreferent, Oldenburg, Martenstr. 15.
- 5. Mai: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 30. April, bzw. für den ganzen Monat April.
 - 10. Mai: Umsatzeinkommensteuer fällt aus, da diese in Zukunft nur vierteljährlich zu leisten ist.
 - 16. Mai: Einkommensteuerabzug der Landwirte. Ein Viertel des im Veranlagungsbescheide für 1926/26 festgesetzten Betrages ist jetzt fällig.
 - 16. Mai: Vermögenssteuer vorauszahlung. Zu zahlen ist ein Viertel des im letzten Vermögenssteuerbescheide festgesetzten Betrages.
 - 20. Mai: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Mai.

Der italienische Meister Amedeo Biochi

startet am 8. Mai zum Rennen in Oldenburg.

Tapken-Pianos

Julinieren-Pflanzkartoffeln
zu vert. tauschen auch gegen Kartoffeln.
D. & J. Guntemann, Berliner Weg 24,
am Weisbrink. — Telefon 1842.

Besonders billige



A. G. Gehrels & Sohn

Agas-Automobile 6/20 PS
mit Vierradbremse, Motor-Lampen,
Kupplungsbedarf
5650 Mk.
Hermann Bohlken
Oldenburg, Seilengasse 5,
Beruf 1549.

Suche Häuser
für Fabrikarbeiten, Restauration.
E. Helmreich, Auctionator,
Berufstraße 17a — Beruf 536.

Auto-Anruf 2420
Fabrikneue Limousinen
Tag u. Nachtdienst
km von 30 Pfg. an

Die Kataloge des
Mainzer Tomes lautet:
2. Tombou-
Geld-Lotterie
Scheinnummern 60000
Los 3.- Porto und Liste 30.-
Verkauf: Südb. Klaffen-
Lotterie
Die Erneuerung der Lose zur
2. Klasse hat unter Vorlegung der
Lose 1. Klasse (pariens bis Mitt-
woch, d. 11. Mai) zu erfolgen. (Siehe
§ 81 des Planes)
Staatliche Lotterie-Einnahme
Otto Wulff
Oldenburg (Oldb.), Lange Str. 1

Heute abend
Bier-Schlange
in der Papageiendiele
Verlängerte Polizeistunde
Es ladet ein R. Otmer

NSU. - Autoruf
2139

Ich kaufe stets
Eier
zum höchsten Tag-Pr.
D. G. Lampe

Geldfak., garanti.
naturreiner Blüten-
Wiener-Zucker.
Sonig
prima Qual., Post-
eimer, 9 Pfd. netto,
9,20 M. 1/2 Eimer, 5
Pfd. netto, 3,50 M.
Illerleitner Qualität
10,20 M. 9/10, 6 M.
Porto extra. Gar.
Zurücknahme. Hoff.
1. W. 23. 210 dm
Zeimenborst 9 i. E.

Gut erhaltene
Nähmaschine
preiswert
Rad-Munderloh.

Starke Bettfedern
in Heu- und Tunt-
eiche gefüllt, mit
bester Stabmatratze,
nur 45 M.

Emil Meiners,
Möbelfabrik,
Ofener Straße 51.

Ein gebrauchtes eis.
**Horizontal-
Gatter**
800 mm Durchmesser, Alt-
verkauft

Job. Tzire,
Bad Wilsdenabn
L. Oldb.

Krieger- und
Kampfgenos-
senschaft

Petersfehn
nächste Monats-
versammlung
Sonntag, d. 1. Mai,
nachm. 6 Uhr. Ab-
sichtliches Erscheinen er-
forderlich.
Der Vorstand.

Ohmstede: Maifeier 1927

Anfang 5 Uhr. — Programm:
1. Kinderchor Ohmstede. — 2. Ansprache.
3. Männergesangverein „Frohsinn“.
4. Freie Turnerschaft, Damenriege, Volkstänze.
Anschließend: **BALL**
Alle Einwohner von Ohmstede sind zu dieser Feier im Lokal
des Herrn Vahlenkamp bei der Kirche freundlichst eingeladen.
Volksverein Ohmstede **Gesangv. Frohsinn**
Parz. Paradies.
Freie Turnerschaft Ohmstede
Wilken.

Wechloy.
Zum Drögen Hasen
Jeden Sonntag **BALL** Anfang 4 Uhr
Dazu ladet freundlichst ein **Geirr. Rübfer**

Reckemeyer-Donnettschwee
Sonntag, Tanzkränzchen

GASTSPIEL

Café und Restaurant „Zur Flotte“

Heute
einmaliges Gastspiel

? Die singende Säge ?

vorgetragen von dem Virtuosen
Georg Ziegler

Die Begleitung übernimmt der Pianist
Herr Biermann

Eintritt frei! Verlängerte Polizeistunde!

GASTSPIEL

Etzthorner Krug

Sonntag:
Tanzkränzchen

Dazu ladet freundlichst ein
Dr. Eilbreuberg

Bugerverbindung: 3.16, 7.18 Uhr
ab Oldenburg
6.28, 9.28 Uhr
ab Eghorn
Autobusverbindung ab Eghorn 11.30 Uhr

Einkehrhaus „Zur Linde“

Heute, Sonnabend:
BALL
vom Turm. „Vor dem Gaarventor“
Morgen, Sonntag: Ab 4 Uhr
KONZERT
nachdem **BALL**
vom Klub „Gemütlichkeit“

Bümmersteder Courier

Jeden Sonntag und Mittwoch
Treff = Tanzkränzchen

Eintritt frei.
Autobusverbindung Linie 7 und 11 Uhr ab
Markt, 12 Uhr ab Courter.

Heute abend:
Elektro-Schallplattenkonzert
Eintritt frei. — Anfang 8 Uhr.

Nadorster Hof
Telephon 2120

Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen
Jazzkapelle Ossieppi
4-tünd. Autobusverbindung bis Schlus
Dazu ladet freundlichst ein
Perm. Denuing

Krieger - Verein
Moorriem
Das diesjährige
Sommerfest
findet statt
am Sonntag, dem 3. Juli,
im Vereinslokal
zu Neuenbrok
Der Vorstand.

Hausgartentor
Bes. Oskar Stapel

Heute:
Bunter Abend
Tanz, Humor, Stimmung
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, den 1. Mai 1927
von 4-6 Uhr nachmittags
Familienkonzert
ab 6 Uhr
Gr. Vereinsball
Gesangsverein „Freizeitung“.
Maliboule Weinwein
Die beliebte Hauskapelle

Schwechten-Flügel

**Ein Abend im Reiche
der Maikönigin**
Sonnabend, den 30. April,
abends 8 1/2 Uhr. im
Kurhaus Dreiebergen

Hervorragendes Programm.
Frühlingszauber.
Überraschungen.
Auto-Omnibus Fahrt ab Oldenburg
Haus Wittkind, 8 Uhr.
Hin und zurück 1.50 Mark.
Fernruf Zwischenbahn 1.
F. Lang.
Zimmer- und Tischbestellung
erbeten.

640 Autovermietung **640**
Hansalimousine

Der
Stahlhelm

Kreisgruppe Oldenburg
Monatsversammlung
am Montag, dem 2. Mai 1927, in den
Sälen der „Union“, Beginn 8.30 abds.
1. Vortrag (Schlichter): Stund um
den Genter See
2. Tagesordnung wie befannt
3. Punkt durch die Landesoberbans-
stabelle
Der Führer

Kriegerverein
Moorriem
Das diesjährige
Sommerfest
findet statt
am Sonntag, dem 3. Juli,
im Vereinslokal
zu Neuenbrok
Der Vorstand.

Morgen Sonntag: **Tanzkränzchen**
Autobusverbindung der Bremer Vorort-
bahn 5, 6 und 7 Uhr ab Markt.

Ohmstede / Müggenkrug
Freiwillige Feuerwehr Ohmstede
Am Sonntag, dem 1. Mai
2. Stiftungsfest
Anfang 6 Uhr Anfang 6 Uhr
Musik von der Reichswehrkapelle
Es laden freundlichst ein
Der Vorstand **Hug. Kalle**
N.B. Nachm. pünktlich 2 1/2 Uhr Anreisen
zum Festmarich verbunden mit photogr
Aufnahme. Fahrrad mitbringen.

Sonntag, 1. Mai: Zweiter Trainingstag

auf der Motorrad-Rennbahn Oldenburg. — Beginn 4 Uhr nachmittags.

HANDEL UND WIRTSCHAFT

Wirtschaftsteil der „Nachrichten für Stadt und Land“

Der Weltgetreidemarkt.

Fortdauer der Unsicherheit.
 Von unserem Berliner Berichterstatter.

Im ersten Wochensatz nach Ostern konnte sich zunächst — diesmal ausübend von New York und Liverpool — eine verhältnißmäßig ruhige Erholung auf dem Weltgetreidemarkt durchsetzen, die aber im weiteren Verlauf der Woche wieder vollständig verloren ging. Worüber wird diese geringe zeitweilige Erholung nach amerikanischen Meldungen mit der ungenügenden gewöhnlichen Witterung in U. S. A., die nach Ansicht der amerikanischen Nachschaffenden, falls sie länger andauern sollte, zu Verunsicherungen des bisher sehr günstigen Saatensandes führen dürfte. Infolge der Unklarheit der Witterung haben auch in U. S. A. und in Kanada die Frühjahrsbestellungen eine Verspätung erfahren, doch möchten wir darauf hinweisen, daß diese Verspätungen der Aussaat, wenn sie überhaupt in größerem Umfang der Fall sein sollten, nur für Kanada, das nur einen geringen Samenbedarf hat, von Wichtigkeit sind während eine solche Entschleunigung für die Vereinigten Staaten infolge ihrer überragenden Lage minder bedeutungsvoll wären. Man wird daher wohl die für die letzte Erholung auf dem Weltgetreidemarkt gegebenen Erklärungen, die, wie schon gesagt, hauptsächlich auf die Unklarheit der Witterung verweisen, nicht für vollständig halten dürfen, denn es ist doch auffallend, daß bessere Preise zu erzielen. In der Hauptsache kommt diesmal viel leichter als Chicago tendieren. Die Meinung gewinnt daher an Wahrscheinlichkeit, daß auch bei der festigen Aufwärtsbewegung der kanadischen Farmerpool die Hand im Spiel hat. Wir hatten ja in unseren früheren Berichten schon darauf hingewiesen, daß der Markt in Liverpool sehr häufig von Stimmung aus manipuliert wird, um den Absatz des Weizens auszuregen und bessere Preise zu erzielen. In der Hauptsache scheint es aber dem kanadischen Farmerpool auf den ergebnissen Markt, also auf die Ausregung des Absatzes, anzukommen, denn in den letzten 14 Tagen verlorste er die interessante Ziffer, die Weltmärkte nach oben zu beeinflussen, aber die Preise für effektive Ware nicht zu erhöhen. Durch diese Ziffer schwächt er also einestheils die ergebnisgemäße feststehende Verhältnisse der Nachfrage bei steigenden Preisen aus, ohne indessen andererseits durch den Absatz durch Förderung tatsächlich höherer Preise wieder abzumehren. Die Preisentwicklung an der Chicagoer Terminbörse geht aus nachfolgender Zifferübersicht hervor:

Chicago: Mai-Weizen	134-135-135-134
Juli-Weizen	130-129-131-131
Mai-Hafer	103-102-103-102
Juli-Hafer	100-100-100-100

Danach blieb also Mai-Weizen das Preisniveau in Chicago im wesentlichen unverändert. Nur der Juli-Termin konnte beim Weizen im Zusammenhang mit den etwas günstiger gewordenen Saatensandberichten 1 Ct. pro Bushel ansteigen. Die Chicagoer Börse ließ sich während der Berichtswache fast ganz von Stimmung ins Schlepptau nehmen. Die sonst so aktionswillige Chicagoer Spekulation verhielt sich zurzeit fast völlig passiv. Welter Käufer sind noch zögerlich, wenn sich hier und da kleine Käufe bei steigenden Preisen aus, ohne indessen andererseits durch den Absatz durch Förderung tatsächlich höherer Preise wieder abzumehren. Die Preisentwicklung an der Chicagoer Terminbörse geht aus nachfolgender Zifferübersicht hervor:

Chicago: Mai-Weizen	134-135-135-134
Juli-Weizen	130-129-131-131
Mai-Hafer	103-102-103-102
Juli-Hafer	100-100-100-100

Denach blieben also Mai-Weizen das Preisniveau in Chicago im wesentlichen unverändert. Nur der Juli-Termin konnte beim Weizen im Zusammenhang mit den etwas günstiger gewordenen Saatensandberichten 1 Ct. pro Bushel ansteigen. Die Chicagoer Börse ließ sich während der Berichtswache fast ganz von Stimmung ins Schlepptau nehmen. Die sonst so aktionswillige Chicagoer Spekulation verhielt sich zurzeit fast völlig passiv. Welter Käufer sind noch zögerlich, wenn sich hier und da kleine Käufe bei steigenden Preisen aus, ohne indessen andererseits durch den Absatz durch Förderung tatsächlich höherer Preise wieder abzumehren. Die Preisentwicklung an der Chicagoer Terminbörse geht aus nachfolgender Zifferübersicht hervor:

Berlin: Mai-Weizen	285-284-285-286
Juli-Weizen	284-283-284-285
Mai-Hafer	288-286-288-289
Juli-Hafer	283-281-283-284

In Deutschland tritt die Notwendigkeit für die Mühlen, ihren Bedarf durch Veranschlagung ausländischer Materialien zu decken, immer härter hervor, da das Anlandsangebot jetzt auch in der Provinz völlig unbedeutend bleibt. Natürlich begünstigt diese latente Versorgungsanspannung Preissteigerungen, die auch in dieser Woche wieder, wenn auch nur in geringerem Ausmaß, zu verzeichnen waren. Im einzelnen geht die Preisentwicklung an der Berliner Terminbörse aus unserer gewöhnlichen Uebersicht, die wir nachstehend bringen, hervor:

Berlin: Mai-Weizen	285-284-285-286
Juli-Weizen	284-283-284-285
Mai-Hafer	288-286-288-289
Juli-Hafer	283-281-283-284

Danach konnte also Mai-Weizen in Berlin 1 M. Juli-Weizen 2 M., Mai-Hafer 1 M. und Juli-Hafer 2 M. gewinnen. Die Bewegung des Juli-Termins geht, abgesehen von der größeren Preissteigerung, auch daraus hervor, daß beim Weizen jetzt der Export für Juli ganz geschwunden und beim Hafer sich von 5 auf 4 M. pro Tonne vermindert hat. Wesentlich leichter man bei Wetterbedingungen auch in Deutschland erhöhtes Interesse entgegenzubringen, da die überreichen Niederschläge hier und da doch zu Beforgnissen Anlaß zu geben beginnen. Besonders schwere Regen begannen unter der dauernden Neuweltigkeit allmählich zu fallen. Besonders bemerkenswert ist die sehr hohe Saferendenz, die bei einwöchigen Preisen nicht überaus stark getrieben ist. Auf dem Weltmarkt aber sind die Preise für den Juli-Termin in den landwirtschaftlichen Betrieben zu Bitterungszwecken veräußert, woraus naturgemäß eine Reduzierung des Markt-

angebots an Hafer resultiert. Abgesehen davon dauern die Auslandskäufe, die wir auch schon mehrfach erwähnt, besonders aus Polen her, weiter an. Auf dem Weltmarkt hat sich im Zusammenhang mit der letzten Ostung auf dem Getreidemarkt die Nachfrage ebenfalls etwas vermindert. Trotzdem sind aber die Preise im großen und ganzen unverändert geblieben. Nur in Hamburg konnte Weizenmehl (Ausgewogen) während der Berichtswache von 411 auf 443,50 ansteigen. Das Preisniveau an den Weizen im Reich blieb ebenfalls im großen und ganzen unverändert, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Produkte:	Breslau	Hamburg	Mannheim	Königsberg
(loft in 100 p. Tonne)	14.4	26.4	14.4	26.4
Weizen	272	275	274	—
Hafer	255	260	264	275
Hafer	205	210	226	230

Nur Breslau (in Schellen) ist bekanntlich aus vorstehenden Gründen die Versorgungsanspannung besonders stark meistend. Der Haferpreis um 5 M. und des Haferpreises um 4 M. des Roggenpreises um 5 M. und des Haferpreises um ebenfalls 5 M. pro Tonne. Der Haferpreis vor abigen auch an den meisten übrigen Börsen, vor allen Dingen auch in Berlin, beachtenswert höher.

Landwirtschaftlicher Warenmarktbericht.

Herangezogen vom Deutschen Handelsdienst in Verbindung mit der Preisberichterstattung beim Deutschen Landwirtschaftsverband.

Produktionsberichte vom 27. April 1927.
 (Preise verstehen sich je 1000 Kilogramm.)

Berlin, Breslau, Hamburg, Frankfurt, Stettin.
Weizen 270-282, 280, 276-280, 292,50-295, 270-286.
Roggen 256-260, 269, 255-260, 272,50-275, 262.
Sommergerste 222-249, 245, 225-250, 260-290, 240-262.
Wintergerste 196-210, 207, —, 201-202.
Hafer 222-230, 212, 218-224, 235-237,50, 227-232.
Weizenmehl 350-367,50, 410, 327,50-347,50, 397,50-402,50.
Roggenmehl 344-360, 390, 340-350, 370-372,50.
Weizenkleie 145-147,50, —, 160.
Roggenkleie 162,50, —, 145.
Hafer —, 330, 170-175, —.
Leinölart —, 340, 184-186, —.
Blais 184-187, —, 180-182, 185-187,50.
Grün, Vitoria 420-580, —, 400-410, —.
Grün, Meise 260-290, —.
Wintererbsen 220-230, —.
Wintererbsen 150-156, —.
Leinölart 196-199, —.
Sohn-Schrot 198-201, —.
Haarölart 340-350, —.

Berliner Getreide-Termin-Versicherungen.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Hamburger Kaufhäuser.
 Unverändert. **Königsberger Produktionsmarkt.**
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Unverändert. Königsberger Produktionsmarkt.
 Weizen: Mai 288-89,5, Juli 287,75-88,5, Sept. 284-84,5, Okt. 281-81,5-81,25, Juli 286, Sept. 229,5-29,25-29,5, Hafer: Mai 229-31, Juli 231.

Die Zukunft des englischen Diskonts.

Der englische Geldmarkt scheint nun allgemein die Uebersetzung gewonnen zu haben, daß in naher Zukunft der offizielle Diskont auf 4 Prozent erhöht werden wird. Die beste Begründung hierfür ist der Umstand, daß die letzte Verabschiedung der Bankrate von 5 auf 4 1/2 Prozent zu einer allgemeinen Zinsdrückung um rund 1/2 Prozent führte, so daß die gegenwärtige Zinsdrückung der Bank von England ebenso unwirksam ist wie der höhere Satz in der Vorwoche. Zudem wird in diesen Tagen der größte Teil des 835 000 Pfund ausmachenden indischen Goldbestandes dem Festland der Bank von England überliefert. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß die Bank von England nach weitere 1/2 Zens oder mehr warten wird, um ein Urteil darüber zu erhalten, ob die gegenwärtige Geldflüssigkeit von bleibender Dauer ist. „Financial News“ bemerken hierzu, daß, wenn die Bank von England das Niveau der Federal-Reserve-Bank in New York einmal erreicht haben wird, eine weitere Reduzierung höchst unwahrscheinlich ist, solange der offizielle Diskont der letzteren auf 4 Prozent stehen bleibt. Ob nun der New Yorker Zinssatz sich auf 3 1/2 Prozent innerhalb der nächsten Monate senken wird, hängt in der Hauptsache von der Haltung der New Yorker Börse ab. Die Federal-Reserve-Bank ist nämlich darauf bedacht, eine Vorkaufsaktion gegenüber Wertpapieren zu vermeiden, die hätte durch vorzeitige Gerüstung der Bankrate bedeutenden Kaufmannswaren Vorstoß geleistet. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedoch dafür, daß nach der Beginn der Herbstferien der Zinssatz auf 3 1/2 Prozent zurückgehen wird.

Der englische Geldmarkt scheint nun allgemein die Uebersetzung gewonnen zu haben, daß in naher Zukunft der offizielle Diskont auf 4 Prozent erhöht werden wird. Die beste Begründung hierfür ist der Umstand, daß die letzte Verabschiedung der Bankrate von 5 auf 4 1/2 Prozent zu einer allgemeinen Zinsdrückung um rund 1/2 Prozent führte, so daß die gegenwärtige Zinsdrückung der Bank von England ebenso unwirksam ist wie der höhere Satz in der Vorwoche. Zudem wird in diesen Tagen der größte Teil des 835 000 Pfund ausmachenden indischen Goldbestandes dem Festland der Bank von England überliefert. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß die Bank von England nach weitere 1/2 Zens oder mehr warten wird, um ein Urteil darüber zu erhalten, ob die gegenwärtige Geldflüssigkeit von bleibender Dauer ist. „Financial News“ bemerken hierzu, daß, wenn die Bank von England das Niveau der Federal-Reserve-Bank in New York einmal erreicht haben wird, eine weitere Reduzierung höchst unwahrscheinlich ist, solange der offizielle Diskont der letzteren auf 4 Prozent stehen bleibt. Ob nun der New Yorker Zinssatz sich auf 3 1/2 Prozent innerhalb der nächsten Monate senken wird, hängt in der Hauptsache von der Haltung der New Yorker Börse ab. Die Federal-Reserve-Bank ist nämlich darauf bedacht, eine Vorkaufsaktion gegenüber Wertpapieren zu vermeiden, die hätte durch vorzeitige Gerüstung der Bankrate bedeutenden Kaufmannswaren Vorstoß geleistet. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedoch dafür, daß nach der Beginn der Herbstferien der Zinssatz auf 3 1/2 Prozent zurückgehen wird.

Oldenburgs Industrie im ersten Vierteljahr.

Einem Bericht des Handelskammerverbandes Niedersächsischen Caffee über Industrie und Handel im ersten Vierteljahr 1927 entnehmen wir: Die Beschäftigung in der Holzindustrie und Erzeugnisfabrikation war gegenüber dem letzten Vierteljahr im allgemeinen etwas besser. Es herrschte ein großes Ueberangebot, so daß es schwer ist, Verträge zu tätigen. Die Preise liegen noch weiter nach. Für Auslandswaren wurden die meisten Preise erzielt, wie Ende 1926. In einem Betriebe konnten einige Neueinführungen erfolgen. Gestagt wird darüber, daß bei den hohen Steuer- und Soziallasten eine Rentabilität der Betriebe kaum zu erzielen ist.

Während die Rohmaterialien für die Fortenerzeugung bis jetzt noch in genügenden Mengen zu haben waren, scheint sich bei den geringeren Klassen eine Knappheit bemerkbar zu machen. Die Beschäftigung war durchwegs mäßig. Der Absatz wurde durch die scharfe Konkurrenz sehr erschwert. Das Auslandsgeschäft ist recht unbedeutend, da die deutsche Industrie gegen die Konkurrenz in Spanien und Portugal nicht aufkommen kann. Infolge der Preisrückgänge für Rohstoffe, besonders in den geringeren Klassen, sind die Marktpreise gesunken, doch ist es schwierig, mit den erhöhten Preisen durchzubringen. Rohstoffe ist teilweise bis zu 60 Prozent gestiegen. In der Arbeiterjahre machte sich keine Minderung bemerkbar. Die kommende Marktlage ist völlig unklar.

In der Zinnolindustrie bereitete die Rohstoffversorgung keine Schwierigkeiten. Die Produktionsleistung war wie vor Jahresbeginn, die Zinnschmelzen und Auslandsabgabe, wie die Jahresbilanzen der Gesellschaft erwiesen haben. Man erhofft von der kommenden Marktlage eine weitere langsame Besserung.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Der wirtschaftliche Druck, der bis in die letzten Monate des Vierteljahres auf den Zinnbetrieben und -verarbeitern lastete, ist durch die Besserung in der Zinnindustrie des letzten Vierteljahres im großen Teil beseitigt und auf einer Besserung der Geschäftslage lag gemacht. Infolgedessen konnte die für die Mitglieder der Interessengemeinschaft deutscher Zinnbetriebe bestehende Einschränkungsfrist von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Die bessere Beschäftigung ist in erster Linie auf die Steigerung des Absatzes im Inlande zurückzuführen, wobei es festzuhalten ist, daß der Zinnabsatz des letzten Vierteljahres in Deutschland nicht in der Lage ist, die volle Produktion der deutschen Industrie aufzunehmen.

Erhöhung des Jahresbrennrechts für Melasse- und Hefelieferanten.

In der Sitzung des Brennweinmonopolrates am Dienstag wurde beschlossen, das Jahresbrennrecht für Melasse- und Hefelieferanten um 65 Prozent auf 180 Prozent zu erhöhen, wobei aber die Lieferungen aus der Erweiterung nur zu einem um 9 M. niedrigeren Preise von 36 M. bezahlt werden, da die Generalumlagen nicht wesentlich steigen. Eine allgemeine Brennrechtserweiterung wurde nicht für erforderlich gehalten, erlösen auch kaum möglich, wegen der vorjährigen schlechten Verhältnisse. Laut „B.Z.“ denkt man mit den Vorräten bis zu den ersten Lieferungen der neuen Kampagne auszukommen.

Voraussehbare Erhöhung der Preise für Autoreifen.

Der Hersteller deutscher Automobilreifen beschließen eine Preissteigerung von 10 Prozent vorzunehmen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die im Vorjahr stattgefundenen bedeutenden Ermäßigungen den Reifen nur noch ganz geringe Verdienstmöglichkeiten ließen.

Leichter Rückgang des Aktienindex und der Kurse von Fondsdriegen.

Nachdem der Aktienindex seit Mitte März ununterbrochen von 155 auf 171 gestiegen war, hat er nunmehr einen leichten Rückgang erfahren. Er sank in der abgelaufenen Berichtswoche auf 163,7. Bedeutlich Termin- und Zertifikatskurse konnten ihren Kursstand aufbessern. Von den Fondsdriegen gingen die 87- und 90prozentigen Werte etwas zurück, dagegen stiegen die 10prozentigen Fondsbriege ihre langsame Aufwärtsbewegung fort. Sie stiegen von 107,35 auf 107,86 Prozent.

BESONDERS Billige MAI-ANGEBOTE

DAMEN-WÄSCHE

- Trägerhemd mit Klöppelspitze und Einsatz, Hobisaum-Träger **1.25**
- Trägerhemd mit zart. Gitterstickerei und Stickerei-Träger **1.90**
- Nachthemd, solide Ware, m. Klöppelspitze und Einsatz **2.50**
- Nachthemd, feinfädige Ware, mit Bubikragen u. reich. Valenciennegarn. **4.40**
- Prinzebrock mit breiter zarter Stickerei und Stickerei-Träger **2.90**
- Prinzebrock, feinfädige Ware mit Valenciennespitze und Einsatz **4.25**
- Unterkleid in Kunstseide mit Spitze in allen modernen Farben **4.25**
- Hemd hose in Kunstseide mit Spitze in allen modernen Farben **4.25**
- Hemd hose mit breit. Gitterstickerei durchgehend verarbeitet **2.40**
- Strumpfbandgürtel in Drell mit 2 Paar Halter, auswechselbar **0.95**
- Büstenhalter, Hemdentuch, Rückenschluß, gutschöne Form **0.40**
- Sportgürtel, rosa Drell, mit breiten Gummiteilen, 2 Paar Halter **2.25**



STRÜMPFE

- Damenstrümpfe, gute Qualität, Baumwolle, Doppelseide, Hochferse **0.58**
- Damenstrümpfe, schwarz u. farb. in Seidenfärb, feine Quäl., Doppels., Hochf. **1.25**
- Damenstrümpfe, schwarz u. farb. gute klare Kunstseide, waschbar **1.65**
- Damenstrümpfe, farbig, l. Wahl, prima Waschseide, hervorrag. Qualität **2.95**
- Herrensocken schöne Phantasiemuster **0.75**
- Kindersöckchen, schw., z.T. farb. in Baumw. resp. Maco Gr. 1 (+ 0.04) **0.10**
- Kindersöckchen, schw., z.T. weiß u. farb., in Baumw. m. Wolln. Gr. 1 (+ 0.04) **0.28**

KLEINMÖBEL

- Waldensessel in weiß, mit Zopfband **5.75**
- Peddigessel mit Vollwulst **9.50**
- Feldstuhl in guter Ausführung **0.85**
- Liegestuhl mit Armstützen **4.75**

WOLLWAREN

- Herren - Bekleider, gute macofarbige Qualität, alle Größen **1.25**
- Herren-Hemden, echt Maco, in Qualität Größe 4 **1.95**
- Damen-Schlüpfer, gute, feine B'woll-Qualität, schöne Farben **0.95**
- Damen-Hemdhosens mit Beinschluß, feine 2x2 gestr. Qual., wü. u. farb. **0.95**
- Kinder-Schlüpfer, farbig, feine B'wolle, gute Qualität, Größe 35 (+ 0.10) **0.50**
- Kinder-Schlüpfer, farbig, laecht Maco, 1x1 gestr., gute Qual., Gr. 40 (+ 0.10) **0.95**
- Damen - Lumberjacks, neue Form, schöne Farben **1.50**
- Damen-Pullover, reine Wolle mit Seide, Jaquard-Muster **3.75**
- Dam.-u. Herr.-Sportwesten, gute reing Wolle, schöne Farben, 8.75 **1.50**
- Kinder - Sportwesten, reine Wolle, versch. Farben, Größe 1 (+ 0.25) **2.25**
- Kinder-Pullover, in reine Wolle, verschiedene Farben, Größe 40 (+ 0.50) **3.00**



SCHUHWAREN

- D'-Spangenschuh, braun Box calf m. Seitendurchbr., Blockabsatz, sol. Ausf. **0.90**
- Damen-Spangenschuh, blond Chevreux mit L.-XV.-Absatz **10.75**
- D'-Spangenschuh, Lack, Block u. L.-XV.-Abs. m. Zierstepp., Qual.-Ware **12.50**
- Opanken, naturfarbig, geflocht., mit überzog. Blockabsatz, die große Mode **13.50**
- Herren-Stiefel, schwarz Rindbox Derbyschnitt, weiß gedoppelt **10.75**
- Herren - Halbschuhe, braun Rindbox, w.ged., moderne Form, pr. Ausf. **12.50**
- Herren - Halbschuhe, braun Box calf, Rahmenware, weiß gedoppelt **14.75**

SCHÜRZEN

- Jumperschrürze, Cretonne, in vielen Ausmusterungen **0.95**
- Jumperschrürze, Siamosen, für starke Damen **1.65**
- Servierschrürze, Linon, mit Einsatz verarbeitet **1.35**
- Servierschrürze, Linon, große Form mit Stickerei und Einsatz **1.95**
- Servierkleider in gestreift und kariert **2.40**

WASCHSTOFFE

- Sportzeffr, einfarbig und in schönen Streifen **0.52**
- Perkal, 80 cm breit, haltbare Qualität für Oberhemden **0.65**
- Waschmousseline in vielen neuzeitlichen Mustern **0.68**
- Waschkrepp in kleidsamen Dessins **0.78**
- Trachtenstoff in vielen modernen Karos **0.90**
- Künstler - Druck, einfarbig und indantrenfarbig gemustert **1.10**
- Waschkunstseide in entzückenden Dessins **1.40**
- Frotté, 100 cm breit, gemustert, haltbare Qualität **1.40**
- Vollvoile, 110 cm breit, weiß, schweizer Ausrüstung **1.45**
- Wollmousseline, aparte Neuheiten **2.10**



DAMENKONFEKTION

- Kostüm aus gutem Herrenstoff, 39.00 gefüttert, flotte Form **39.00**
- Kostüm, uni Rips in mod. Farben, fesche lange Form **49.00**
- Mantel aus gutem Rips, ganz gefüttert mit Plisse-Rücken **49.00**
- Mantel aus gemustert. Kunstseide in schwarz, marine und mode **22.50**
- Kleid aus Casha, fesche Jumperform mit reicher Knopfgarnitur **21.00**
- Kleid aus Grépe de chine, in mod. Farben mit Plisse-Garnitur **35.00**
- Kleid aus Frisolet, fesche Form, Rock in Falten, in Modefarben **28.50**

DAMEN - HÜTE

- Seidenkappehen für Kinder mit Ponpon und Kinnaud in vielen Farben **2.50**
- Frauenhüte, ungarniert, aus feiner schwarzer Litze **2.90**
- Kinderhüte aus moderner Borde, mit Band und Blumen garniert **3.75**
- Fesche jugendl. Kappe a. bunt. Phantasiegeflecht mit Zfarb. Bandgarnit. **4.90**
- Frauenhut, gr. kopfweit. Seidenrd., Bordenkopf mit Ripsband u. Agraffe garn. **6.75**
- Crepp-Gorgethüte, fesche Formen in viel. Ausführungen u. Farbönen **7.75**

KLEIDERSTOFFE, SEIDE

- Waschseide, 70 cm br., „Kunstseide“, einfarbig u. mod. Muster, Meier **1.25**
- Futter-Damassé, 80 cm br., Jacken- u. Mantelfutter, i. all. mod. Farbönen, Mtr. **1.95**
- Waschsamt, 70 cm br., für Kleider und Kinderanzüge **2.50**
- Reihseide, 80 cm breit, reinseidene Qualitäten Meter **2.90**
- Crépe-marocaine, 90 cm breit, neue moderne Kleidermuster **3.90**
- Crépe de chine, ca. 100 cm br., nur reinseid. Qualitätsware, Meter 5.90 **4.90**
- Moderne Streifen für Kleider und Blusen Meter **0.95**
- Schotten für Kinderkleider, in den neuesten Farbstellungen **1.30**
- Popeline, ca. 100 cm br., hervorrag. reinwoll Qual. i. gr. Farbensausw., Mtr. 3.80 **2.90**
- Reinwoll. Schotten, ca. 100 cm breit, in neuen Stellungen **3.25**
- Rips-Papillon, ca. 130 cm br., eine eleg. reinwoll. Ware, f. Kleid. u. Mänt., Mtr. **4.50**
- Sportflausch, 130 cm breit, reine Wolle, in allen modernen Farben, Meter **4.50**



HERREN - KONFEKTION

- Gummi-Mäntel, Körper- u. Stoffbezug, m. Gürt., unbed. wasserdicht 14.75 **11.50**
- Gummi-Mäntel, mittel- und dunkelfarb. Phantasiestoffbezug 33.00 **26.50**
- Wettermäntel, aus imprägniert. Strichloden, off. u. geschl. 28.00 17.50 **11.75**
- Faletots, aus Covercoat u. Maringo, Melton, sol. Verarb. 39.00 35.00 **29.00**
- Uebergangs-Mäntel, a. Phantasie- u. Gabard.-Stoffen **19.00**
- Anzüge, aus hübsch gemust. Chevriots, tadellos Sitz u. Verarb. 35.00 **24.00**
- Anzüge aus gemustertem Gabardine und Kammgarn 59.00 **39.00**

HERREN-ARTIKEL

- Perkal-Oberhemd mit Kragen und Klappmanschetten, nette Streifen **3.90**
- Perk.-Oberhemd m. Faltenbrust u. 1 steif. u. l.w. Krag., die neuesten Karos **5.25**
- Eleg. Sportheim in vielen mod. Pastellfarben mit Kragen **5.75**
- Umlegekragen, 4fach Maco, moderne Form **0.60**
- Selbstbinder, die elegante Foulard-Krawatte **1.50**
- Ledergürtel mit Patentschloß oder Dornschnalle 1.25 **0.60**
- Hosenträger, haltbarer Gummigürtel mit Lederpatten 1.10 **0.58**

KARSTADT DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄTEN WILHELMSHAVEN

5. Beilage

zu Nr. 115 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Sonnabend, dem 30. April 1927

Architekturenzien und Kulturveredung. Vortrag bei der Uebergabe des neuen Schulgebäudes in Langförden.

Von
Regierungsbaurat Ritter.

Von der guten alten Sitte, daß der Erbauer eines Hauses bei der Schlüsselübergabe einen Rück- und Ausblick gibt, möchte ich auf keinen Fall in Langförden abweichen, wo während der ganzen Bauzeit das Zusammenarbeiten zwischen der Gemeinde und dem Hochbauamt niemals durch irgendwelche Reibungen getrübt wurde.

Sie sind mit einem gewissen Staunen Zeuge gewesen, wie, von den Vorgespannen, Grundrissen und Konstruktionszeichnungen ausgehend, weit über 100 Entwurfszeichnungen nötig waren, um den Baubetrieb innen und außen in allen Teilen festzulegen. Sie wissen auch, daß jedes dieser Pläne nicht etwa, wie man vielleicht ansetzen würde, noch etwas, noch bestimmten Regeln anzufrachten wurde, sondern vielmehr das Ergebnis oft mühsamen Ueberlegens und Suchens war. Und Sie haben deshalb gelegentlich nicht mit der Frage zurückgehalten, warum sich eine Hauschöpfung mit einem Schulbau so viel Arbeit aufsieht. Die Antwort auf diese Frage will ich Ihnen heute, wo ich Mißverständnisse nicht mehr zu fürchten habe, vornehm in vier Stichworten geben. Sie heißen: Befestigung der Luft, Lungen-entzunderlose, Heimatschutz, Unter-stützung des zünftigen Handwerks und vor allem, Schug des Architekturbetriebes.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir ermöglichten, das von mir konstruierte Heizungs- und Lüftungssystem, durch welches ohne Abströfen die Luft jedes Schulzimmers stündlich vier- bis sechsmal gründlich abgeseigt und durch erwärmte Frischluft erneuert wird, hier einzuführen. Dies System ist patentamtlich nicht geschützt. Es steht also für die Nachahmung jedem sofortlos zur Verfügung. Die Probe-gebnisse haben bereits ergeben, daß es sich hier wie über-all glänzend bewährt. Das nun naturgemäß nicht anders sein. Ich hoffe, daß sich nun die Gemeindevorsitzer und die Lehrer des ganzen Landes angelegen sein lassen, diese feinstreiche Einrichtung wo nur irgend möglich für die Schulen nutzbar zu machen. Besonders ist wünschenswert, daß möglichst viele Oefenfabriken für die Anfertigung geeigneter Oefen interessiert werden. In unserem von Lungenentzunderlose leider immer noch stark heimischem Lande dürfen wir in den Schulzimmern nicht die gleichen, gefährlichen und empörend widerlichen Luftverunreinigungen dulden, die in überflüssigen Tanzsälen herrschen.

In Bezug auf den Heimatschutz darf man sich in einem immer dichter werdenden Maße keineswegs darauf beschränken, das verhältnismäßig wenige noch vorhandene Alte an Ort und Stelle, oder in Anlagen sorgfältig zu pflegen. Das Neue entsteht in tausendfach größerer Zahl. Wenn wir fortfahren, wie es leider Jahrzehnte hindurch geschehen ist, im Bauwesen das Neue keineswegs zweckmäßig, und außerdem ohne jedes Baumgestühl zu verwirklichen, so werden die einst so schönen deutschen Landschaften, Dorf- und Stadtbilder bald von ab-sonderlicher Häßlichkeit sein. Wir müssen die neuen Anforderungen in Einklang bringen mit heimischer Art. Eigenart, nicht Zahnbone muß gepflegt werden. Deshalb zeigt auch der Schulneubau eine Gesamtanlage, die hier und nur hier am Platze ist. Sie erwachs an der Tatsache, daß die Haupt-ängste nach Norden liegt, und aus der Forderung, daß

trotdem alle wichtigen Räume der Schule, der Lehrer-wohnung und des Nebengebäudes besonnt sein sollten. Für Schulbauten gibt es keine Typisierung. Die Wiederholung früher errichteter Schulbauten von schememartigen Charakter sollte aber in einem Kulturvoß überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Vorkünftig sind wir doch noch nicht zu sellenden-licher kultureller Unempfindlichkeit und Entartung herab-gefallen.

Wie erfreulich ist es, daß das heimische Handwerk so hoch Anforderungen gestellt wurde, die bei diesem Bau ge-geben werden mußten. Das gereicht dem Handwerke zur Ehre und der Gemeinde zu dauerndem Vorteile. Zudem die Ge-meinde ihr Handwerk nicht mit unzulässiger Preisdrückerei be-schwert, sicherte sie sich eine solide Arbeit und bewahrte sich auf Jahre hinaus vor teuren Unterhaltungsarbeiten, die die notwendige Folgerückführung von mißverstandener Sparsam-keit durch Preisdrückerei zu sein pflegen. Das wirklich Solide, im alten Sinne zünftige Handwerk zum vordere besten des Mittelstandes und der Volkswirtschaft nicht durch die läßlichen Verfallungen des Wohlwohlers, sondern nur dadurch vor der Vernichtung durch das stets untertörende Puffertum bewahrt, daß man ihm für gute bauerhafte Arbeit auch ethi-schen Lohn bewilligt.

Ist aber schon das Handwerk durch die Einführung der unempfindlichen Gewerbesteuer, zum Schaden der deut-schen Kultur, in eine schwere Lage gekommen, wieviel un-heimlicher muß dann diese selbe unempfindliche Gewerbe-steuer sich auswirken in dem Bereiche, wo es obliegt, die Leistungen sonstlicher Handwerke durch Zusammenfassung zum Kulturbaustrud wärdes Zustandes zu machen: dem Architekturbetriebe. Er ist in geradezu fürchterlicher Weise einem Kampfe aller gegen alle ausgesetzt. Unter Ent-wurfszeichnungen für einen Neubau dürfen heute Leute ihren Namen legen, die vom Entwerfen im Sinne des Könnens vergangener Jahrhunderte nicht mehr verstehen, als das Kind, das heute an einem Tisch fahren läßt, von der Fahrt auf hoher See. Was das an Verwundungen für das zukunftsgebiet des Bauwesens bedeutet, das uns von der Wiege bis zum Grabe zu jeder Stunde umgibt, können Sie sich auch ohne den Augenblick rein theoretisch durch-aus klar machen. Sie brauchen sich nur zu vergegenwärtigen, zu welchen allgemeinen Zuständen wir kämen, wenn plötzlich die Reingnisse des Arztes, Geistlichen, Rechtsan-waltens, Lehrers, Apothekers usw. jedem frei gegeben würden, der nur dreißig genug wäre, zu behaupten, er ver-stehe die Sache. Wir erleben in der Baukunst und in der Zweckmäßigkeit des Bauens einen Niedergang, wie er im Verlaufe der vorangegangenen Jahrhunderte noch nie zu verzeichnen war. Und das alles nur deshalb, weil man das Necht, Entwurfszeichnungen für Bauten zu unterzeichnen, nicht an die Erfüllung ganz bestimmter Bedingungen der Ausbildung und des Könnens knüpft.

Von Säuglingspflegerinnen verlangt man bald das Können eines Arztes, von einem Lehrer mehr, als von einem Lehrer, von einem Richter mehr, als von einem Richter. In ihrer Art, d. h. seitlichen Rechtswissenschaften in der Ab-gang ihres Berufes besteht, sind die anemessen vor-gebildet oder durch entsprechendes Können anerkannten Privatarchitekten zur Selbsthilfe gezwungen durch Grün-dung von Verbänden und durch Einsetzung beruflicher Ehrengerichte. Neben den Baubehörden aller Art und den Bauberatungstellen käme es eigentlich nur diesen Architek-ten und baukünstlerisch wohl ausgebildeten Unternehmern zu, die baulichen Aufgaben unserer Zeit zu bearbeiten. Wir müssen dahin kommen, daß in jeder kleineren Stadt, in der

ein Arzt, ein Tierarzt und ein Rechtsanwalt tätig sind, auch ein ordnungsmäßig vorgebildeter, oder durch die Praxis erworbener Architekt sein Auskommen hat. Ich möchte Ihnen, von den Entwurfsarbeiten ganz abgesehen, die Frage vor-legen, was aus unserem Schulneubau hier geworden wäre, wenn Ihnen nicht eine treffliche Bauleitung zur Seite ge-standen hätte? Das ist nicht etwa ein Vorwurf gegen das Handwerk. Ebenso wie eine Kompanie selbst allerbeste Sol-daten ohne Führer zu einem regellosen Haufen wird, ebenso müssen die Handwerker bei einem Neubau zu einer ganz bestimmten Folge ihres Eingetretens veranlaßt werden, und dazu ist die Bauleitung da, als Schwelmer und Tru-händer des Bauherrn. Wenn Bauleiter seinen beruflichen Privatarchitekten als Bauleiter zuziehen und dann schwere Verluste und Schäden aller Art erleiden, so sollen sie sich ge-fälligst nicht über die Handwerker, sondern über ihre eigene Einseitigkeit beklagen.

Aus diesen Ermüdungen heraus werden Sie es ver-stehen, daß es heute für die Baubehörden eine Art beruf-licher Ehrensache ist, minderwertige Schulbauentwürfe, die zur Genehmigung eingebracht werden, nicht zu Ehren der Nichtkonnern um- oder neu zu bearbeiten und dann den Nicht-konnern freundlich zu überlassen, diese beschrieblich ange-stellten Pläne nachträglich als ihr geistliches berufliche Pri-vatarchitekten, die seine beherrschende Hilfe brauchen, ent-sprechend auszuwerten. Man erwartet doch auch nicht von einem Arzte, der einem durch Wunderdoktoren sinnlos be-handelten Kranken durch Operation das Leben rettet, daß er nachträglich dem Wunderdoktor das Necht zubilligt, diese Heilung als sein Verdienst in Anspruch zu nehmen. Das wäre mißverhandene christliche Nächstenliebe. Hier darf es nur ein „entweder-oder“ geben, nämlich: entweder Privat-architekten, die diesen Namen verdienen, die außerdem einem beruflichen Ehrengericht unterliegen, die der Hilfe der Behörden nicht bedürfen, arbeiten die Schulentwürfe aus, oder die Baubehörden, die das Schulbauwesen zu über-wachen haben.

Zeit dem Langförderer Schulbau ist schon mehrfach in dieser Art verfahren worden, und es liegt kein Grund vor, zu verschweigen, daß die Schularchitekten der Gemeinde, die im Hochbauamt Einblick erhielten in die Gewerke, die als „Entwürfe“ für Schulneubauten zur Genehmigung vor-gelegt werden, diese Einwirkung der Baubehörden über-estimmend als unvermeidlich und im dringenden Interesse der Gemeinden liegend beschuldigen.

Bisher haben die Bauberatungsstellen, die den m a s h u b e r d e n usw. überall die Genug-tuung gehabt, zu sehen, daß da, wo sie dienlich in das Bau-wesen eingreifen mußten, und wo sie bei dieser Gelegenheit der Selbstständigkeit der Architekten und dem zweifelt die futur-ell nicht minderwertigen Bauelementen unterliegen, sich bald in immer weiteren Kreisen der Kunst hervor-tat, sich bei ihren Bauvorhaben mit Hilfe von Privatarchitekten von dem läßlichen Scheitern frei zu machen.

Möchte auch der Schulbau Langfördens in diesem Sinne seine gute Wirkung haben!

Der Einzelne ist gegenüber der Flut von Bauaufgaben, die herandrängen, machtlos. Nur ein zahlreich vertretener, schlagkräftiger und durch gesetzliche Bestimmungen vor dem Einbringen Unterfertiger geschützter Architektstand kann dieser Riesenaufgabe gerecht werden. In der Uebergangs-zeit, d. h., so lange nicht für die Vorbildung der Privat-architekten Vorschriften erlassen sind, die denen der Ärzte

Der Mann in der Kullisse.

Roman von Otto Sobha.

Copyright by „Der Zeitungsmann“, Berlin W. 9.
2. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Das er in diesem letzten Monat verloren hatte, war Esse Larriids Schmach, der ganze Besitz seiner Verlobten, den sie ihm zur Verfügung gestellt hatte. Wieder hätte es gereicht, eine Zukunft in kleinen Verhältnissen damit zu bauen. Eine solche Zukunft war ihm verlosst erschienen, er hatte gelehrt, eine andere, weit glanzvollere für sie beide hervorzuzaubern zu können. Er war gescheitert! — Wirklich gescheitert? Nun hatte ihm das Schicksal zum zweiten Male ledend und dringend die Möglichkeit nahe-gerückt, alle Hoffnungen zu erfüllen. Es war ein Irrsicht gewesen. Er hatte nicht nur über sich, sondern auch über sie, die zu ihm gehörte, Not und Unglück gebracht. War es so? Endgültig?

Vor einem Monat war er auf der Straße Ennigerode begegnet, einem von jenen, die „damals“ mitgespielt he-ßen. Und er, Arthur Hellrat, war zum ersten Male seit so vielen Jahren ein gut gekleideter Mensch, der nicht von kleinen, erniedrigenden Sorgen gequält wurde. — War es nicht Schidung, daß er gerade jetzt Ennigerode treffen mußte?

„Hellrat, Sie, der lange Verschollene!“ Ennigerode war ein kleiner, blonder Mann mit großem Monekel und dem unabwiesbaren Bedürfnis, andere Personen zu be-wundern. Arthur Hellrat war zur Zeit seines Spielgewinns in die Reihe dieser bewundernden Persönlichkeiten getreten. „Was treiben Sie immer? Wo spielen Sie?“

Ganz von selbst hatte sich in Hellrats Mund eine Er-zählung gebildet, wie sie für diesen nebenlässlichen Men-schen geeignet war. Daß er verlobt sei — es war die Wahrheit. Daß er Arzt sei — es war fast die Wahrheit, hatte er doch seit Monaten das Studium wieder aufneh-men können und hand vor den letzten Prüfungen. — Daß er nie mehr spiele, sonst aber einen Grund habe, mit dem Leben zufrieden sein. Und allerlei Details über seine Existenz hatte er eingeflochten, das die Jahre der Not überging.

„Wir haben jetzt einen Klub, und einen ganz beson-ders angenehmen Klub,“ erklärte Ennigerode mit Stolz. „Sie sollten uns besuchen, Hellrat! Sie waren doch einmal eine Größe am grünen Tisch! Kommen Sie doch und las-sen Sie sich von mir einführen!“

„Vielleicht,“ hatte Hellrat geantwortet, und war im selben Augenblick schon entschlossen gewesen, es zu tun. —

Ennigerodes Willenserte mit der Telefonnummer hatte er genommen und schnell adlos in die Tasche gesteckt. — „Vielleicht“ war sein Gedanke, mit dem er innerlich aufs höchste erregt seinen Weg fortsetzte. In diesem „Vielleicht“ lag die neue Zukunft. Er hatte sie nicht gesucht, sie hatte sich ihm aufgedrängt.

Es stand bei ihm fest, daß er mit Esse vorher sprechen mußte. Diese ständige Begegnung mußte doch über ihr bei-der Glück entscheiden. Er schloß sich so hart, schloß sich wieder von einer Welle des Glücks emporgeschoben. — Esse hatte damals zum ersten Male die Wahrheit über das Wesen des Mannes, den sie liebte, gehört, und sie beziffert vollkommen, daß es wirklich die Wahrheit war, als sie seine fiebernden Wangen sah, als sie die Worte hörte, die mit fliegenden Atem gesprochen wurden. Sollte er in den drei kleinen Zimmern mit ihr leben, bei jeder Ausgabe rechnen und überlegen müssen, die ganze große Welt nur von der Ferne sehen — ein Ausgesessener? Diese Welt, in der es Geliebte, Polste, Lurusdampfer und Kunst-werke gab — war sie nicht für ihn da? —

Esse hatte lange geschwiegen. Ihr hätte die Dreizim-merwohnung genügt, aber sie verstand seine verhaltene Er-regung sehr gut, sie verstand seine quälenden Wünsche, und sie konnte sich auch der Macht seiner Persönlichkeit in die-sem Augenblick nicht entziehen. Jetzt fiel die Entscheidung über ihre Zukunft; aber — war sie nicht schon gefallen, wenn er ein Nein zur Antwort erhielt? — Nie hätte er der ledenden Möglichkeit vergessen, die ihm das Nein ver-schloß. Das erkannte sie und gab ihm alles, was sie be-saß: Spiele!

Er hatte am nächsten Tage ein elegantes Appartement im vornehmsten Hotel bezogen. Er mußte eine Adresse an-geben können in diesem neuen Leben; das Kabinett in der Veranda, das er bewohnte, eignete sich nicht dazu. Die Prüfungen — sie waren aufgehoben.

Er hatte gespielt, und es war gekommen wie einst. Nach großen Gewinnen hatte sich die Zeit des Verlustes ein-gestellt. Wieder sah er sich vor dem Nichts, nur nicht mehr allein, und wenn es ihm heute nicht möglich gewesen, den Coup, den Verzeiwungscoup, der nicht gedeht war, zu wagen — Eses ruhige, prüfende Augen hatte er auf sich ruhen gefühlt — jetzt wußte er es — vielleicht hatten ge-rade sie ihm den Mut genommen. Einen Augenblick lang wollte er ihr die Schuld geben und hätte sie fast. Dann entsann er sich ihrer, wie sie war, ihrer Liebe und Güte. — Wenn es noch möglich war, ihre Hoffnungen zu er-füllen, jene Hoffnungen, die er damals selbst erregt — er war entschlossen zu allem.

Er drückte die Signare aus und sah starr in das Trei-ben dieser sorglosen oder sich sorglos gebärdenden Menschen,

das ihn umgab. Es war der Blick eines Raubtieres, das Beute will! Er konnte nicht an alles Kommende denken! Es mußte vorher noch etwas geschehen. Einmal noch den ganzen Einsatz wagen! Welchen Einsatz aber? Befeh er noch einen? Er dachte und empfand nichts, er wollte nur. Das währte kaum Minuten, aber in diesen Minuten be-tratzen zwei Herren die Bar.

Der eine von ihnen, schlank, jugendlich, mit einem Zug von Verbeethen um den schmalen Mund, mochte etwa in Hellrats Alter sein. Es war Enno Basil, gerüstet am Spielstisch durch seine Kühnheit, die jeden Einsatz wagte, bekannt als Duellant und Lebemann. Sein Begleiter war Gaston Reigner, Konflikt-Reigner, wie er allgemein ge-nannt wurde.

Die Persönlichkeit dieses Reignes war tief Beobachtet gefunden, und sie hat auf jeden einen anderen Eindruck gemacht. Reigniers Persönlichkeit zu schidern, ist schwer. Schon ein Alter anzugeben, vermochte niemand. War er jung? Jugendlich erschien er eigentlich niemals, aber wer in seine Nähe geriet, hatte den Eindruck unerhörter Lat-krast, eines stets regen, eines stets wolkenden Geistes. Viel-leicht gehörte dieser Geist einem Geiste an. Das Äußere des Mannes, über das man sich Rechenschaft geben konnte, wenn er nicht zugegen war, wies eine ungewöhnliche Hä-ßlichkeit auf. Auf dem varten Körper eines Kindes ruhte ein mächtiger Schädel, die Nackenknochen sprangen hervor, die lebhaftesten schwarzen Augen lagen tief, das dünne Haar war leicht ergraut. Er gehörte nicht eigentlich zu den Spi-ellern hier. Er war Besucher des Klubs, Zugsauer, — nie hatte jemand gesehen, daß er seine Beherkung verloren hätte. — Gerade das konnte man nur von wenigen hier sagen.

Dieser Monsieur Reigner galt für ungeheuer reich. Er sollte große Besitzungen in Nordafrika haben, sollte in allen Teilen der Welt gewesen sein. „Er geht — er sollte —“, das leuchtete die Art, in der man über ihn zu reden pflegte. Unbegreiflich wußte offenbar niemand. Es gab gewiß nichts Ungünstiges über ihn zu sagen. Aus-fallend war seine offenbar freundschaftliche Beziehung zu dem um vieles jüngeren Enno Basil, auffallend schon deshalb, weil Basil verständlich war, ein Typus wie andere mehr, während niemand dazu gelangt war, wie-leicht auch niemand den Versuch unternommen hatte, Monsieur Reigner zu verstehen, zu verstehen, wie man andere verstand.

Zwischen den beiden Herren fand jetzt ein kurzer Ge-dankenaustrausch statt — Gespräch konnte man das nicht nennen — wo Sehen und Blick mehr sagten als die Worte.

(Fortsetzung folgt.)

und Rechtsanwältin entsprechen, müssen die Ausweise des Königs und die sachlichen Ehrentitel...

Wäge das Münsterland davor bewahrt bleiben, nach Art vieler schon vieler Jahre des deutschen Vaterlandes im Laufe der nächsten Jahrzehnte bis zum Zerbröckeln seines ehemaligen Zustandes verurteilt zu werden!

Turnen, Spiel und Sport.

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

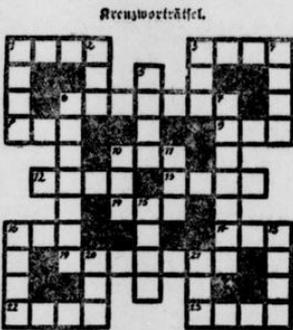
Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

Die ersten Meisterschaftsspiele kommen bereits am Sonntag zum Austrag. Der 23. Jahrgang empfängt die beiden Meisterschaftsspiele...

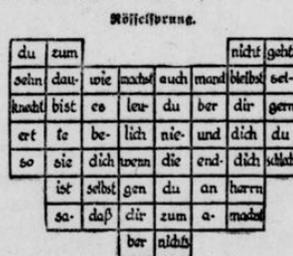
Zur Unterhaltung.



Wieviel Personen sind außer den im Bilde sichtbaren an Spiele beteiligt?



Senkrech: 1. Gelschmadtschlagung, 2. Löwe, boel., 3. Märchenweber, 4. Gefangenschaft, 5. Bauhoff, 6. Wandwerker, 7. Ringeneier, 10. Vabage, 11. Gerand, 15. Baumstamm, 16. Drahtgeflecht, 18. Großer Raum, 20. Klosteroberer, 21. Metall-Geheln.



du zum sein dau wie mach auch mand Weib sel knach bist co leu du ber dir gem ert te be lich nie und dich du so sie dich wenn die ernd dich schlaf ist selbst gem du an harru so daß dir zum a mach ber nicht

aus den Eilben: ar - car - ba - e - ei - aff - ho - i - irr - fo - la - ma - mer - miff - nach - ni - ren - sa - schu - finn - fu - te - to - ti - tum - ze

aus den Eilben: ar - car - ba - e - ei - aff - ho - i - irr - fo - la - ma - mer - miff - nach - ni - ren - sa - schu - finn - fu - te - to - ti - tum - ze

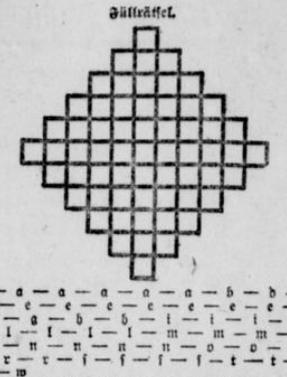
aus den Eilben: ar - car - ba - e - ei - aff - ho - i - irr - fo - la - ma - mer - miff - nach - ni - ren - sa - schu - finn - fu - te - to - ti - tum - ze

aus den Eilben: ar - car - ba - e - ei - aff - ho - i - irr - fo - la - ma - mer - miff - nach - ni - ren - sa - schu - finn - fu - te - to - ti - tum - ze

aus den Eilben: ar - car - ba - e - ei - aff - ho - i - irr - fo - la - ma - mer - miff - nach - ni - ren - sa - schu - finn - fu - te - to - ti - tum - ze

aus den Eilben: ar - car - ba - e - ei - aff - ho - i - irr - fo - la - ma - mer - miff - nach - ni - ren - sa - schu - finn - fu - te - to - ti - tum - ze

aus den Eilben: ar - car - ba - e - ei - aff - ho - i - irr - fo - la - ma - mer - miff - nach - ni - ren - sa - schu - finn - fu - te - to - ti - tum - ze



Obige Buchstaben sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Was sagst du in Alexandria, Wo's Baumstämme schenkte; Mit „o“ bezeichnet ein Mann sich erst hinein versenkte.

Auflösung der Rätsel aus der letzten Sonnabendnummer.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Kreuzworträtsel. Senkrech: 1. Märchenweber, 4. Gefangenschaft, 5. Bauhoff, 6. Wandwerker, 7. Ringeneier, 10. Vabage, 11. Gerand, 15. Baumstamm, 16. Drahtgeflecht, 18. Großer Raum, 20. Klosteroberer, 21. Metall-Geheln.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Auflösung zum Würfelspiel. Die sechs Würfeln sind so in die Figur einzusetzen, das die waagrecht stehenden bedeuten: 1. Mittellaut, 2. Nasallaut, 3. norweg. Handelslaas, 4. Befestigungsmittel, 5. Kleinod, 6. bedeutungsvoller Tag der Jugend, 7. Baganerobert, 8. besten Berliner Auslieferung, 9. rom. Kaiser, 10. Gefährdung, 11. Mittellaut, Die mittlere waagrecht und senkrechte Reihe lauten gleich.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, Misericordias Domini, den 1. Mai 1927. Lamberkirche, 10 Uhr Gottesdienst: Pastor Hoyer, Kirchenchor, 1. Gebet für Gott im höchsten Thron (Vulpius), 2. Erfinden Ihn der heilige Christ (Grunder), - 11:20 Uhr Abendgottesdienst: Pastor Hoyer. Die Lamberkirche wird während des Sommerfestes an allen Wochenenden von 3 bis 7 Uhr geöffnet sein.

Sonntag, Misericordias Domini, den 1. Mai 1927. Lamberkirche, 10 Uhr Gottesdienst: Pastor Hoyer, Kirchenchor, 1. Gebet für Gott im höchsten Thron (Vulpius), 2. Erfinden Ihn der heilige Christ (Grunder), - 11:20 Uhr Abendgottesdienst: Pastor Hoyer. Die Lamberkirche wird während des Sommerfestes an allen Wochenenden von 3 bis 7 Uhr geöffnet sein.

Sprechstunden der Gemeindepfarrer: 10 bis 11 Uhr vorm. Die Verwaltung der Kirchengemeinde (Rechnungsführung, Kirchenbuchführung uvm.) befindet sich im Hause Peterstraße 20. Sprechstunden der Gemeindepfarrer: 1. Freitag, 2. Sonntag, 3. Dienstag, 4. Donnerstag, 5. Samstag, 6. Sonntag, 7. Montag, 8. Dienstag, 9. Donnerstag, 10. Samstag, 11. Sonntag, 12. Montag, 13. Dienstag, 14. Donnerstag, 15. Samstag, 16. Sonntag, 17. Montag, 18. Dienstag, 19. Donnerstag, 20. Samstag, 21. Sonntag, 22. Montag, 23. Dienstag, 24. Donnerstag, 25. Samstag, 26. Sonntag, 27. Montag, 28. Dienstag, 29. Donnerstag, 30. Samstag, 31. Sonntag.

Kirche in Osn. 9:30 Uhr Gottesdienst, danach Weichte und Abendmahl. Vorher Kinderlehre: Pastor Brinmann. Kirche in Krefeld, 10 Uhr Gottesdienst; Einführung der neugewählten Kirchenglieder. Pastor Ranken. - 2:30 Uhr Kirchengottesdienst: Pastor Ranken. Wiefelstede. St. Johanniskirche morgens 9:30 Uhr Gottesdienst; im Anschluß daran Weichte und Feter des heiligen Abendmahls. Pastor Ranken. St. Jakobskirche in Hünxenmarkt. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. - Feter des heil. Abendmahls. Weichte 9:30 Uhr. Pastor Ranken. Christliche Vereinigungen. Weistliche Zusammenkunft von Rentnern und solchen, die Gemeinshaft suchen. Montag, den 2. Mai, abends 7:30 Uhr, Jugendheim Peterstraße 27, Pastor Bud. Cessentliche Weistliche jeden Donnerstagabend, 8:15 Uhr, im Gemeindehaus, Peterstraße 25, Pastor Brinmann. Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, in der Bürgerrieder Schule Weistliche: Pastor Ranken. Jeden 2. u. 4. u. 6. Montag im Monat, abends 8 bis 9 Uhr, im Jugendheim, Peterstr. 27; Lichterabend. Eintritt frei. Jugendbund für E. G. Jeden Sonntagabend 8 Uhr Vermählung für junge Mädchen, jeden Mittwochabend 8 Uhr Vermählung für junge Männer im Kinderhort, Katharinenstraße. Cessentliche Weistliche jeden Donnerstag, abends 8:15 Uhr, Peterstraße 25, Pastor Brinmann. Landesfürliche Gemeinshaft. Am Sonntag, den 1. Mai, 8:30 Uhr abends, öffentliche Weistliche im Jugendheim, Peterstraße. - Am Dienstag, den 3. Mai, 8:30 Uhr abends, öffentliche Weistliche im Georgshaus an der Georgstr. Prediger Gaffhorn.